

GEMEINDE ZOLLIKON



**Einladung zur Gemeindeversammlung
vom 5. Dezember 2007, 20.15 Uhr
Reformierte Kirche Zollikerberg**

Anträge und Weisungen

Voranschlag 2008

Finanzplanung 2007 – 2011

■ Inhaltsverzeichnis

**Gemeindeversammlung Zollikon
Mittwoch, 5. Dezember 2007, 20.15 Uhr
Reformierte Kirche Zollikerberg**

■ I. Politische Gemeinde

Seite

Anträge des Gemeinderates

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Projektkredite für den Teilzusammenschluss der Werke Zollikon, Küssnacht und der Energie und Wasser Erlenbach AG (ZKE) | 6 |
| 2. | Teilrevision des Zonenplanes der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996: Erweiterung der Kernzone an der Oberdorfstrasse/Hinter Zünen | 18 |
| 3. | Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996: Zulassen von nicht störenden Betrieben an der Dammstrasse (bergseits zwischen Baisstrasse und Kernzone Gstad) | 23 |
| 4. | Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996: Gestaltungsplanpflicht Oberhueb | 29 |
| 5. | Teilrevision des Zonenplanes der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996: Kernzone Gugger | 35 |
| 6. | Neubau Garderobengebäude Sportanlage im Riet, Abnahme der Bauabrechnung | 40 |
| 7. | Umbau/Sanierung und Attraktivierung des Hallen- und Freibades Fohrbach, Abnahme der Bauabrechnungen | 42 |
| 8. | Schlussbericht der Arbeitsgruppe Massnahmenplan | 45 |
| 9. | Voranschlag 2008 für das Politische Gemeindegut | 50 |

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission **55**

■ II. Voranschlag 2008

1.	Schlüsselzahlen	58
2.	Grafische Darstellungen	59
3.	Übersicht und Finanzierung	62
4.	Laufende Rechnung	
	a. nach Arten	64
	b. nach Kostenstellen	65
	c. Kommentar zu den Abweichungen	69
5.	Investitionsrechnung	
	a. nach Aufgabenbereichen	71
	b. nach Aufgaben detailliert	72

■ III. Finanzplanung 2007–2011

1.	Finanzplanung 2007–2011	82
2.	Laufende Rechnung	84
3.	Investitionsrechnung	85
4.	Bilanz	86
5.	Investitionsprogramm 2007–2011	87

Die Anträge können während der Schalteröffnungszeiten wie folgt eingesehen werden:

- Geschäft 1 bei den Gemeindewerken, Rietstrasse 38, Zollikon
- Geschäfte 2, 3, 4 + 5 bei der Bauabteilung, Gemeindehaus, Bergstrasse 20, Zollikon
- die übrigen Geschäfte sowie das Stimmregister bei der Gemeinderatskanzlei, Gemeindehaus, Bergstrasse 20, Zollikon

I. Politische Gemeinde

■ 1. Antrag

Projektkredite für den Teilzusammenschluss der Werke Zollikon, Küsnacht und der Energie und Wasser Erlenbach AG (ZKE)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Kredit für die abstimmungsreife Ausarbeitung des Projektes «Teilzusammenschluss der Werke Zollikon, Küsnacht und Erlenbach (ZKE)» im Betrage von Fr. 150'000.– exkl. MwSt. (Anteil Zollikon am Gesamtkredit) wird zu Lasten der Laufenden Rechnung Gemeindewerke bewilligt. Mit diesem Kredit wird das Projekt zur Auslagerung der Aufgabenbereiche Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie Datennetz der Gemeindewerke Zollikon und Küsnacht und der Bildung einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft zusammen mit der Energie und Wasser Erlenbach AG weiterentwickelt.
2. Der Kredit für die Ausarbeitung eines Vorprojektes für ein neues Werkgebäude der neuen Betriebsgesellschaft im Betrage von Fr. 75'000.– exkl. MwSt. (Anteil Zollikon am Gesamtkredit) wird zu Lasten der Laufenden Rechnung Gemeindewerke bewilligt.
3. Vorbehalten bleibt die Zustimmung zu den Projekten und Krediten durch die Gemeindeversammlung Küsnacht (der Verwaltungsrat der Energie und Wasser Erlenbach AG hat den Projekten und Krediten zugestimmt).
4. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Zollikon, 26. September 2007

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

■ Die Vorlage in Kürze

- **Veränderungen im Umfeld erfordern Handeln auf Gemeindeebene:**
Mit Inkrafttreten des neuen Stromversorgungsgesetzes am 1. Januar 2008 wird der Strommarkt schrittweise geöffnet. Grosskunden können ihre(n) Lieferanten frei wählen. Alle übrigen Kunden erhalten dieses Recht voraussichtlich am 1. Januar 2013. Eine analoge Entwicklung zur Marktöffnung findet bei der Erdgasversorgung und bei den Fernmeldedatendiensten statt.
- **Auslagerung und Kooperation mit Nachbarwerken als Antwort:**
Eine sorgfältige Analyse der Gemeindewerke im Hinblick auf das neue Marktumfeld hat ergeben, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen als Abteilung der Gemeinde mit den langen sowie politisch und betriebswirtschaftlich vermischten Entscheidungswegen den Anforderungen einer Tätigkeit im neuen Marktumfeld nicht mehr genügen. Um sich langfristig auf dem Markt behaupten zu können, ist eine neue Strategie und Organisation unumgänglich.
- **Grundidee des Konzeptes:**
Die Gemeinden Zollikon und Küsnacht übertragen ihre Infrastrukturanlagen und öffentliche Versorgungsaufgaben je auf eine Netzgesellschaft in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Die Gemeinde Erlenbach hat ihre Netze und die öffentlichen Aufgaben bereits in die Energie und Wasser Erlenbach AG (EWE AG) ausgegliedert. Mit der Auslagerung der Netze auf eine Anstalt verbleiben die Infrastrukturanlagen weiterhin im öffentlichen Eigentum. Es werden parallele Lösungen und Grundsätze in den drei Netzgesellschaften angestrebt.

Der Betrieb der Netze und der Vertrieb von Energie, Wasser und Datendiensten werden in einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft zusammengefasst.

Die Aufgaben der gemeinsamen Betriebsgesellschaft im Netzbereich bestehen im Wesentlichen darin, die Netze nach den Vorgaben der Netzunternehmen zu planen, auszubauen sowie effizient und sicher zu betreiben. Im Vertrieb verfügt sie über die notwendige Flexibilität, Fachkompetenz und Effizienz aber auch über das notwendige Volumen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Sie ist damit Netzbetreiberin und Vertriebshändlerin für den Verkauf von Energie, Wasser und Datendienstleistungen.
- **Gemeinsames Werkgebäude:**
Die Betriebsgesellschaft soll in der Gemeinde Küsnacht ein neu zu erstellendes Werkgebäude beziehen. Mit der Konzentration auf einen Standort lassen sich namhafte Synergien im Personalbereich und bei den Betriebsmitteln erzielen. Das Gebäude wird durch die Betriebsgesellschaft erstellt und finanziert. Die erforderliche Fläche von ca. 3'000m² beim Seewasserwerk soll von der Politischen Gemeinde Küsnacht im Baurecht abgegeben werden.

- **Versorgungsauftrag und Querverbund bleiben gesichert:**
Die Beschlüsse, Verträge und Bewilligungen verpflichten die Betriebsgesellschaft weiterhin zum Anschluss der Strom- und Wasserbezüger an das Verteilnetz im gesamten Gemeindegebiet zur Lieferung von Wasser an alle Kunden sowie von Strom an diejenigen Kunden, die ihren Stromlieferanten noch nicht frei wählen können. Die Gasversorgung und die Datendienste werden im bisherigen Umfang weiter betrieben und unter Berücksichtigung der Versorgungs- und Kommunikationsbedürfnisse der Gemeinden, soweit wirtschaftlich möglich, erweitert und ausgebaut. Die Synergien des Querverbundes bleiben vollumfänglich erhalten und können gesteigert werden. Der Teilzusammenschluss führt zu einem Umsatz von gut 50 Mio. Franken und erlaubt einen wettbewerbsfähigen Betrieb mit konkurrenzfähigen Preisen.

- **Anstellungsverhältnisse:**
Durch den Teilzusammenschluss in einer neuen Betriebsgesellschaft gehen alle Arbeitsverhältnisse mit allen Rechten und Pflichten auf die neue Gesellschaft über. Im Zusammenhang mit dem Teilzusammenschluss gibt es keine Entlassungen und während 2 Jahren nach dem Zusammenschluss werden jedenfalls die Löhne nicht gekürzt. Durch die Zusammenführung der geschäftlichen Aktivitäten kann die Attraktivität der Arbeitsplätze gesteigert werden.

- **Worüber entscheiden die Stimmberechtigten jetzt:**
Die Gemeindeversammlung bewilligt die Kredite und entscheidet damit auch, ob das Projekt «Teilzusammenschluss der Werke Zollikon – Küsnacht – Erlenbach (ZKE)» weiter verfolgt und ein Vorprojekt für die Erstellung eines neuen Werkgebäudes ausgearbeitet werden sollen. Bei einem positiven Entscheid werden die Grundlagen für die Änderung der Gemeindeordnung erarbeitet. Über diese Änderungen wird an der Urne abgestimmt. Im Anschluss daran werden die Stimmbürger an einer Gemeindeversammlung über das Anstaltsgesetz, die öffentlichen Aufgaben der Netzgesellschaft und die Beauftragung der Betriebsgesellschaft mit öffentlichen Aufgaben sowie über die Nutzungsrechte des öffentlichen Grundes und die Gebühregrundsätze abstimmen.

■ Weisung

1. Ausgangslage

1.1 Ein Grundsatzentscheid für die Zukunft der Gemeindewerke

Die neuen Gesetze des Bundes im Bereich der Infrastrukturdienstleistungen gaben Anlass dazu, die Stellung der Gemeindewerke zu überprüfen. Der Gemeinderat hat nach ersten Kontakten zu den Nachbargemeinden beschlossen, die gemeinsame Projektidee für eine Kooperation und Neuorganisation zu vertiefen. Dafür wurde ein Projektausschuss gebildet und für eine erste Beratung Badertscher Dörig Poledna, Rechtsanwälte, und Pöyry Engineering und Unternehmensberatung, beide in Zürich, beigezogen. Die nun vorliegende, konkretisierte Projektidee soll weiter ausgearbeitet und zur späteren Abstimmung und Beschlussfassung gebracht werden. Dazu sind Projektierungskredite für das Kooperationsprojekt sowie den Neubau eines Werkgebäudes für die drei Werke erforderlich. Der Stimmbürger wird nach der Ausarbeitung des konkreten Projektes abschliessend über die Umsetzung der Kooperation an der Urne und an einer Gemeindeversammlung entscheiden können.

1.2 Die Gemeindewerke heute

Die Gemeindewerke erfüllen heute verschiedene Versorgungsaufgaben und sind Teil der Verwaltung der politischen Gemeinde mit einer eigenen Teilrechnung. Der Gemeinderat legt die Tarife fest und entscheidet über grössere Projekte im Rahmen des von der Gemeindeversammlung festgelegten Budgets. In den nachstehenden Bereichen erfüllen die Werke in den drei Gemeinden gleich gelagerte Aufgaben, welche Synergien ergeben:



1.3 Neue Bundesgesetze schaffen Markt und erfordern Neuorientierung

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz (StromVG) können vorab die Grosskunden ihren Stromlieferanten frei wählen. 5 Jahre später sollen alle Verbraucher die freie Wahl erhalten. Die Aktivitäten im Bereich der Netze sind streng reguliert. Die Stromversorgung ist umfassend durch Bundesrecht geregelt und der Gestaltung durch die Werke sind enge Grenzen gesetzt.

Sie werden bezüglich der Verrechnung der Netznutzungsentgelte bereits ab dem 1. Januar 2008 der Überprüfung durch die Elektrizitätskommission (ElCom) unterstellt. Die Gemeinde kann jedoch weiterhin darüber entscheiden, die Stromversorgung unter diesem gesetzlichen Regime selbst zu betreiben und die Anschlussgebühren und Erschliessungen zu bestimmen.

Die Erdgasversorgung steht seit jeher im Wettbewerb mit anderen Energieträgern. Seit einer Bundesgerichtsentscheid in Sachen Elektrizitätswerke Freiburg/Migros ist der Markt auch im Erdgasbereich faktisch stärker geöffnet. Es ist mit dem Erlass eines Gasmarktgesetzes zu rechnen, womit ähnliche Regelungen wie beim Strom zu erwarten sind.

Im Fernmeldebereich ist mit der Öffnung der letzten Meile der letzte Schritt der Marktöffnung am 1. April 2007 in Kraft getreten.

Im Bereich der Wasserversorgung sind keine Gesetzesänderungen im Gange. Es bleibt beim öffentlichen Auftrag der Gemeinde, die Wasserversorgung sicherzustellen. Es bestehen wesentliche Synergien mit den anderen Medien.

1.4 Auswirkungen der neuen Gesetzgebung und Anforderungen an die Tätigkeit im Markt

Die Wahlmöglichkeit der Kunden zwingt die Unternehmen, neu einen Vertrieb aufzubauen und Marketing zu betreiben. Es müssen neue Produkte angeboten werden, um sich im Markt differenzieren und behaupten zu können. Unter dem Konkurrenzdruck verringern sich die Margen. Die Infrastrukturdienstleistungen werden erheblich reglementiert. Es müssen bei sinkenden Margen mehr Leistungen erbracht und Risiken getragen werden.

1.5 Die heutigen Schwächen der Gemeindewerke im Hinblick auf das neue Umfeld

Untersuchungen haben ergeben, dass kleinere Werke sich im veränderten Marktumfeld nur schwer behaupten können. Kleinere Unternehmen sind nicht sehr attraktiv für die in diesem Umfeld notwendigen Spezialisten. Die organisatorischen Rahmenbedingungen als Abteilung der Gemeinde sind wegen der langen sowie politisch und betriebswirtschaftlich vermischten Entscheidungswege schwerfällig und ungenügend.

Die Ausgliederung soll die Flexibilität für die Zukunft gewährleisten und die Verantwortung der Organe steigern. Eine Kooperation soll das Volumen erhöhen, die Nutzung von Synergien und den Erhalt von Ressourcen ermöglichen und die Attraktivität der Unternehmung und ihrer Dienstleistungen für Kunden und Mitarbeiter steigern.

Durch den Teilzusammenschluss wird der Betrieb wettbewerbsfähig und die Preise werden konkurrenzfähig.

Im Spannungsfeld zwischen Kunden, Versorgern und Stimmbürgern muss eine ausgewogene Lösung gefunden werden, die einerseits die Aufsicht und

Kontrolle des Stimmbürgers über das Eigentum der Anlagen sicherstellt und andererseits betriebliche Flexibilität und Effizienz zugunsten der Kunden und der Unternehmung gewährleistet.

2. Das Projekt

2.1 Auslagerung in öffentlich-rechtliche Anstalt und gemeinsame Betriebsgesellschaft

Die Nachbarwerke sind im gleichen Kreis von Infrastrukturdienstleistungen tätig. Die Zusammenfassung ermöglicht die Positionierung als Querverbundunternehmen, das in den Geschäftsfeldern Elektrizitätsnetzbetrieb, Elektrizitäts-, Erdgas-, Wasserversorgung und Kabeldienste tätig ist. Der Laden in Küssnacht dient auch als Kundendienststelle für alle Belange. Die Kooperation fasst einen Umsatz von rund 50 Mio. Franken zusammen.

Die Struktur wird dazu wie folgt gebildet:



Die Grundidee dieses Konzeptes basiert darauf, dass die einzelnen Gemeinden die Anlagen und die öffentlichen Aufgaben in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt auf ihre Netzunternehmung übertragen. Damit bleiben die Netz-Anlagen (Leitungen, Verteilkasten, Trafos, Baurechte und betriebsnotwendiges Eigentum) nach wie vor als Verwaltungsvermögen im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Die Netzanstalten befinden so im Rahmen ihrer von der Gemeindeversammlung festgesetzten Statuten über die Netzinvestitionen der Anstalt. So kann die öffentlich-rechtliche Aufgabenstellung, Aufsicht und Kontrolle demokratisch wahrgenommen werden. Die Auslagerung der Anlagen und Aufgaben stellt sicher, dass die Abgrenzung von der Verwaltung und die mit den beiden anderen Netzunternehmen koordinierte Einwirkung auf die Betriebsgesellschaft gewährleistet sind.

In der Betriebsgesellschaft werden die Netze gemäss den Vorgaben der Netzunternehmen geplant, gebaut und eigenverantwortlich betrieben. Die Energie, die Datendienste und das Wasser werden von der Betriebsgesellschaft beschafft und verkauft. Diese wird von den drei Netzgesellschaften Zolliken, Küssnacht und Erlenbach gemeinsam zu 100 % gehalten. Mit einem Aktionär-

bindungsvertrag werden die Aktien gesichert und der gemeinsame Einfluss auf die Betriebsgesellschaft geregelt.

Die Mitarbeiter sind bei der Betriebsgesellschaft angestellt. Die mobilen Betriebseinrichtungen sowie das Werkgebäude stehen im Eigentum der Betriebsgesellschaft.

Durch diese Struktur bleibt die Einwirkung der Gemeinde auf die öffentlichen Aufträge und das Anlageneigentum erhalten und jede Gemeinde kann grundsätzlich in diesem Bereich weitgehend autonom operieren.

Die Gemeinde Erlenbach hat die Netze und die öffentlichen Aufträge bereits auf eine Aktiengesellschaft, die Energie und Wasser Erlenbach AG, übertragen. Die Organisationsform der Aktiengesellschaft soll in Erlenbach beibehalten werden. Da sich eine privat organisierte Aktiengesellschaft nicht an einer öffentlich-rechtlichen Anstalt beteiligen kann, ist die Betriebsgesellschaft als Aktiengesellschaft nach OR 620 ff. zu gestalten. Diese Rechtsform ist die geeignetste für wettbewerbliche Tätigkeiten.

Ziel ist es, mit der neuen Organisationsstruktur die Überlebensfähigkeit des Versorgungsunternehmens im neuen Umfeld der Marktöffnung zu stärken und in allen drei Gemeinden breite Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Energie und Wasser zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten.

2.2 Neues Werkgebäude

Die Betriebsgesellschaft wird in einem neuen Werkgebäude mit Standort in Küsnacht auf dem gemeindeeigenen Areal der Gemeinde Küsnacht beim See- wasserwerk ihren Auftrag erfüllen. Die Zusammenführung auf einen Standort drängt sich aus betrieblichen Effizienzgründen auf. Die 3 bestehenden Standorte bieten dazu keine Möglichkeiten.

Vorabklärungen haben gezeigt, dass aktuell kein geeignetes Mietobjekt als Werkgebäude verfügbar ist. Die Investitionskosten für das neue Werkgebäude werden auf rund 8 Mio. Franken ohne Land geschätzt. Der Bau des neuen Werkgebäudes kann durch die Betriebsgesellschaft selbst ab Mitte 2009 ausgeführt werden. Der beantragte Kredit beinhaltet einen Projektwettbewerb inkl. Vorprojekt.

Das Land soll von der Politischen Gemeinde Küsnacht im Baurecht für eine Dauer von 60 Jahren abgegeben werden. Der Berechnung des Baurechtzinses wird ein Landwert von Fr. 1'700.-/m² zu Grunde gelegt. Der Baurechtzins soll jeweils dem um 0,5 Prozentpunkte erhöhten Zinssatz des Jahresmittels von Bundesobligationen mit einer Laufzeit von 10 Jahren entsprechen. Bei einer geschätzten Fläche von 3'000 m² ist mit einem Baurechtzins von rund Fr. 150'000.- pro Jahr zu rechnen.

Der Bau des neuen Werkgebäudes führt nicht zu Preiserhöhungen und kann auch bei wettbewerbsfähigen Preisen ordentlich amortisiert werden. Durch

die Optimierung der Prozessabläufe werden Synergien geschaffen, die zu Einsparungen führen.



2.3 Neuverteilung der Kompetenzen

In der Gemeindeordnung sind die Kompetenzen im Bereich der Versorgungsaufgaben neu zu regeln. Es muss geklärt werden, welche Aufgaben in Zukunft in die Kompetenz der Urnenabstimmung, der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates bzw. der Netzanstalt und der Betriebsgesellschaft fallen. In jedem Fall werden die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung für die Bestimmung und allfällige Anpassung des Anstaltstatuts und die Abnahme der Rechnung der Netzanstalt zuständig bleiben.

3. Auswirkungen des Projektes

3.1 Auswirkungen auf Kunden

Die Synergien aus dem Zusammenschluss lassen sich erst nach rund 5 Jahren vollumfänglich erzielen. Mit der Prozessoptimierung und der neuen Organisation kann nach ersten Schätzungen die eigene Wertschöpfungsstufe in allen Sparten um ca. 2.5 Mio. Franken pro Jahr optimiert werden, was etwa 15 % der beeinflussbaren Kosten entspricht. Weitere Synergien lassen sich nur längerfristig erzielen, da insbesondere die Amortisationszeit für solche Anlagen bei durchschnittlich etwa 35 Jahren liegt. Kunden können dank der Kooperation der Werke und dem Teilzusammenschluss von effizienteren Leistungen und von einem professionelleren Produkteangebot profitieren.

Die Beziehungen zwischen der Betriebsgesellschaft und ihren Kunden werden nach Massgabe der Konzession privatrechtlich in Verträgen oder öffentlich-rechtlich (Wasserversorgung, Erschliessung mit Elektrizität) geregelt.

3.2 Auswirkungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Gegenwärtig beschäftigen die drei Werke insgesamt rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch den Teilzusammenschluss in einer neuen Betriebsgesellschaft gehen alle Arbeitsverhältnisse mit allen Rechten und Pflichten auf die neue Gesellschaft über. Im Zusammenhang mit dem Teilzusammenschluss gibt es keine Entlassungen und während 2 Jahren nach dem Zusammenschluss werden jedenfalls die Löhne nicht gekürzt.

3.3 Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

Gemäss dem neuen StromVG haben die Anstalten eine eigene Betriebsrechnung zu führen. Die Betriebsgesellschaft untersteht den Rechnungslegungsvorschriften des Obligationenrechts und des neuen Stromversorgungsgesetzes (StromVG). Dadurch wird Transparenz der Kosten geschaffen und die unternehmerischen Risiken können vom Gemeindevermögen getrennt werden. Benötigt die Betriebsgesellschaft weitere eigene Mittel, kann die Netzanstalt bzw. der Stimmbürger über solche entscheiden und allfällige Verluste müssen dank der Ausgliederung nicht von vornherein direkt durch Steuergelder gedeckt werden.

Hinsichtlich der zu erwartenden Abgaben an die Gemeinde ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen. Anstelle der bisherigen Abgaben in die allgemeine Gemeindekasse sollen neu Dividenden und Zinsen ausgerichtet werden. Darlehen werden amortisiert.

3.4 Alternativen zur Kooperation

Alternativen sind der volle Zusammenschluss der drei Werke inklusive Netze oder der Verkauf der Gemeindewerke oder von Teilen davon. Der Zusammenschluss der Netzgesellschaften in eine einzige Unternehmung kann jederzeit durch die Gemeinden demokratisch nachträglich immer noch beschlossen werden. Es bedarf hierzu der übereinstimmenden Zustimmung der Stimmberechtigten aller drei Gemeinden.

Die Gemeindewerke weisen mit dem Zusammenschluss ein stattliches Volumen – etwa im Vergleich der Stadt Uster – auf und nutzen dank der Zusammenfassung von Strom, Gas und Wasser als Querverbundunternehmen wesentliche Synergien. Es besteht eine gute Aussicht auf einen ausreichenden Erfolg der Unternehmung in Zukunft, um wettbewerbsfähige Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten. Die Kooperation mit andern Unternehmen in der Beschaffung von Strom und Gas ist weiterhin möglich. Der Gemeinderat ist daher der Auffassung, dass der geschlossene Verkauf oder der Verkauf von Teilen heute keine Alternative ist und dass für die Bevölkerung die Vorteile eines lokalen Versorgers, der Energie, Wasser und Daten aus einer Hand vertreibt, überwiegen. So können nach wie vor öffentliche Aufträge bestimmt und überwacht und Leistungsaufträge verein-

bart werden, womit der demokratische Einfluss erhalten bleibt. Ein Verkauf könnte nicht wieder rückgängig gemacht werden. Hingegen kann ein Verkauf auch später ins Auge gefasst werden, wenn die Ziele wider Erwarten nicht erreicht würden. Eine Maximierung eines Verkaufspreises ist mangels wirklicher Alternativen kaum möglich und macht auch keinen Sinn, weil die Stimmbürger an den Netzen als Konsumenten angeschlossen bleiben und die neuen Eigentümer bei einem hohen Preis entweder die Preise höher ansetzen oder die Investitionen zurücknehmen würden. Beide Entwicklungen sind unerwünscht.

4. Ausarbeitung des Projektes

4.1 Arbeiten

Für die Realisierung dieses Projektes sind die Grundlagen für die Teil-Anpassung der Gemeindeordnung (Urnenabstimmung), für die Verabschiedung der Anstaltsstatuten (Gemeindeversammlung) sowie für allfällig weitere notwendige Entscheide zu erarbeiten. Die Organisation der Anstalt ist festzulegen und die Zuständigkeiten der Organe der Gemeinde, der Netzanstalt und der Betriebsgesellschaft sind zu definieren. Es sind ferner die Vorbereitungen für die Gründung der gemeinsamen Betriebsgesellschaft und der zwischen den Netzgesellschaften abzuschliessenden Aktionärbündungsverträge zu treffen.

Zur Bildung der Netzanstalt sind Inventare über Anlagen, Grundeigentum, Dienstbarkeiten, immaterielle Güter und Verträge mit Dritten aufzunehmen. Die Anlagen sind zu bewerten und die Eröffnungsbilanz ist in Übereinstimmung mit dem öffentlichen Gemeinde- und Finanzrecht zu gestalten. Die Kompetenzen der Gemeinde sind im Hinblick auf die Aktivitäten der Unternehmen im Rahmen der verschiedenen Dokumente zuzuweisen und so zu strukturieren, dass die Ziele des Projektes erreicht werden können.

4.2 Zeitplan

Es ist vorgesehen, die Vorarbeiten für die Urnenabstimmung bis Mitte 2008 abzuschliessen und, vorbehältlich einer positiven Urnenabstimmung im Herbst 2008, in der ersten Hälfte des Jahres 2009 die beiden Netzgesellschaften von Küsnacht und Zollikon sowie die gemeinsame Betriebsgesellschaft der 3 Netzgesellschaften rückwirkend auf den 1. Januar 2009 zu gründen.

4.3 Kosten

Die Projektkosten werden anhand des Versorgungsvolumens bemessen und entsprechend dem nachstehenden Verteilschlüssel anteilmässig aufgeteilt:

	Küsnacht	Zollikon	Erlenbach	Total
Verteilschlüssel	49 %	39 %	12 %	100 %

Aufgrund dieses Verteilschlüssels ergeben sich folgende Kostenanteile für Zollikon:

Honorare für juristische und betriebswirtschaftliche Beratung	Fr. 150'000.–
Honorar Projektierung neues Werkgebäude	Fr. 75'000.–
Total exkl. MwSt.	<u>Fr. 225'000.–</u>

5. Gesamtbeurteilung

Mit dem vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss und Projektkredit will der Gemeinderat ein Projekt zur Abstimmungsreife bringen, das sicherstellt, dass:

- eine klare und effiziente Antwort auf die Herausforderungen der neuen Bundesgesetze und der entsprechenden Marktveränderungen gefunden wird;
- die Gemeindewerke dank erhöhter Flexibilität, einer neuen Organisation und der im Rahmen der Kooperation erzielbaren Synergien und der grösseren Volumen und Ressourcen in die Lage versetzt werden, sich am Markt zu behaupten und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen für die Bürger der Gemeinde anbieten zu können;
- die Autonomie der lokalen Versorgung in den Bereichen Elektrizität, Gas, Wasser und Datendienste damit optimal erhalten bleibt;
- der öffentliche Versorgungsauftrag entsprechend den neuen Bundesgesetzen neu definiert wird;
- die Aufsicht bzw. Einflussnahme der Gemeinde über die Anstalt und die Betriebsgesellschaft in ausreichendem Masse sichergestellt bleibt;
- die Politische Gemeinde 100 % der Unternehmenswerte in der Anstalt und diese gemeinsam mit den Netzunternahmen von Nachbargemeinden 100 % der Aktienanteile an der Betriebsgesellschaft halten;
- die Ausgliederung auf die Anstalt alle Aktiven der Gemeindewerke mit den entsprechenden Bilanzwerten umfasst. Nicht betriebsnotwendige Mittel bleiben im Besitze der Gemeinde;
- der Stimmbürger über alle wesentlichen Zusammenhänge und wichtigen Details informiert wird, bevor er darüber abschliessend entscheidet.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Vorlage zuzustimmen.

■ **Vier Teilrevisionen der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996 (BZO)**

Die Gemeindeversammlung hat am 14. Dezember 2005 eine Totalrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Der Rückweisungsantrag wurde u.a. damit begründet, dass der Gemeinderat die Totalrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) abwarten und eine darauf abgestimmte Vorlage der Gemeindeversammlung vorlegen solle. Die BZO-Vorlage selbst wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2005 materiell nicht diskutiert (kein Eintreten). Der Zürcher Regierungsrat hat am 27. Juli 2006 bekannt gegeben, dass er auf eine Totalrevision des PBG verzichtet. Stattdessen soll eine Teilrevision des PBG ausgearbeitet werden; diese liegt noch nicht vor.

Vor der Wiederaufnahme einer umfassenden Revision unserer raumplanerischen Grundlagen legt der Gemeinderat nun vier kleinere Teilrevisionen der Gemeindeversammlung vor, und zwar aus folgenden Gründen: Die zurückgewiesene Totalrevision der BZO nahm Anliegen aus der Bevölkerung auf, die vor oder während der öffentlichen Auflage der Gemeinde eingereicht und von Baubehörde und Gemeinderat als sinnvoll erachtet wurden. Zolliker Einwohnerinnen und Einwohner sind mit zwei dieser Anliegen beim Gemeinderat wieder vorstellig geworden (Gestaltungsplanpflicht für eine Parzelle in der Oberhueb, Umzonung Gugger). Zur Umzonung Gugger liegt eine formell gültige Einzelinitiative vor.

Der Gemeinderat könnte den Initiativtext zur Umzonung Gugger der Gemeindeversammlung vorlegen und bei Annahme die Teilrevision während 60 Tagen öffentlich auflegen. Hält er das Anliegen für sinnvoll, kann er aber auch direkt eine Vorlage, die der Initiative entspricht, ausarbeiten, öffentlich auflegen und der Gemeindeversammlung vorlegen; für diese zweite Variante hat sich der Gemeinderat nun entschieden.

Weitere Anliegen haben Betroffene vor der öffentlichen Auflage der Totalrevision 2005 direkt dem Gemeinderat eingereicht (Ermöglichen von nicht störenden Betrieben entlang eines Teilabschnittes der Dammstrasse, Zuweisung einer Parzelle im Oberdorf zur Kernzone). Da diese Anliegen von begrenzter Tragweite und sinnvoll sind, sollen sie (ebenso wie die Gestaltungsplanpflicht Oberhueb und die Kernzone Gugger) vor einer Wiederaufnahme der Totalrevision der BZO der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Die vier Vorlagen können separat und je für sich beurteilt werden und präjudizieren eine Totalrevision nicht.

Sie lagen vom 13. Juli bis zum 13. September 2007 öffentlich auf. Jedermann war eingeladen, während der öffentlichen Auflage dem Gemeinderat Einwendungen einzureichen (Mitwirkungsverfahren).

■ 2. Antrag

Teilrevision des Zonenplanes der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996: Erweiterung der Kernzone an der Oberdorfstrasse/Hinter Züenen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Teilrevision des Zonenplanes der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996 (Oberdorfstrasse/Hinter Züenen), bestehend aus:
Zonenplan (Ausschnitt Oberdorfstrasse/Hinter Züenen) 1:1'000.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen an der Bau- und Zonenordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Zollikon, 26. September 2007

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

■ Weisung

Teilrevision des Zonenplanes der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996: Erweiterung der Kernzone an der Oberdorfstrasse/Hinter Zünen

Die Liegenschaft Oberdorfstrasse 25 soll der Kernzone zugewiesen werden. Sie ist Teil des historischen Dorfkerns Oberdorf.

1. Gegenstand der Revision

Die Bebauung beidseits der Oberdorfstrasse liegt in der Kernzone. Das Oberdorf ist einer der ursprünglichen gut erhaltenen Ortskerne Zollikons. Zu dieser historischen Bebauung gehört auch das Haus Oberdorfstrasse 25 (Kat.-Nr. 10541), das mit dem Haus Oberdorfstrasse 27 zusammengebaut ist. Dieses Haus liegt bereits in der Kernzone. Kat.-Nr. 10541 soll nun ebenfalls der Kernzone zugewiesen werden (statt Wohn- und Gewerbezone WG 2.70/2.80). Diese Zuordnung war auch Gegenstand der BZO-Revision 2005. Bis 1996 war die Liegenschaft bereits der Kernzone zugeteilt. Die Grundeigentümer sind mit der Revision einverstanden.

2. Mitwirkungsverfahren (öffentliche Auflage)

Es gingen keine Einwendungen ein.

Der Gemeinderat empfiehlt die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996 zur Annahme.

Der Originalplan 1:1'000 (Ausschnitt Oberdorf/Hinter Zünen) liegt in der Bauabteilung, Gemeindehaus Zollikon, öffentlich auf.

Katasterplan

Verkehrsbaulasten: Die Gültigkeit bzw. das Vorhandensein von Baulasten an Staatsstrassen ist zu erheben bei der Stadtrevisions-Kanton Zürich, Tel. 044 828 15 60.

Die unterstrichenen Katasternummern sind im Grundbuch noch nicht eingetragen. Die Reproduktion des vorliegenden Planes zur Weitergabe an Dritte ist gebührenpflichtig.

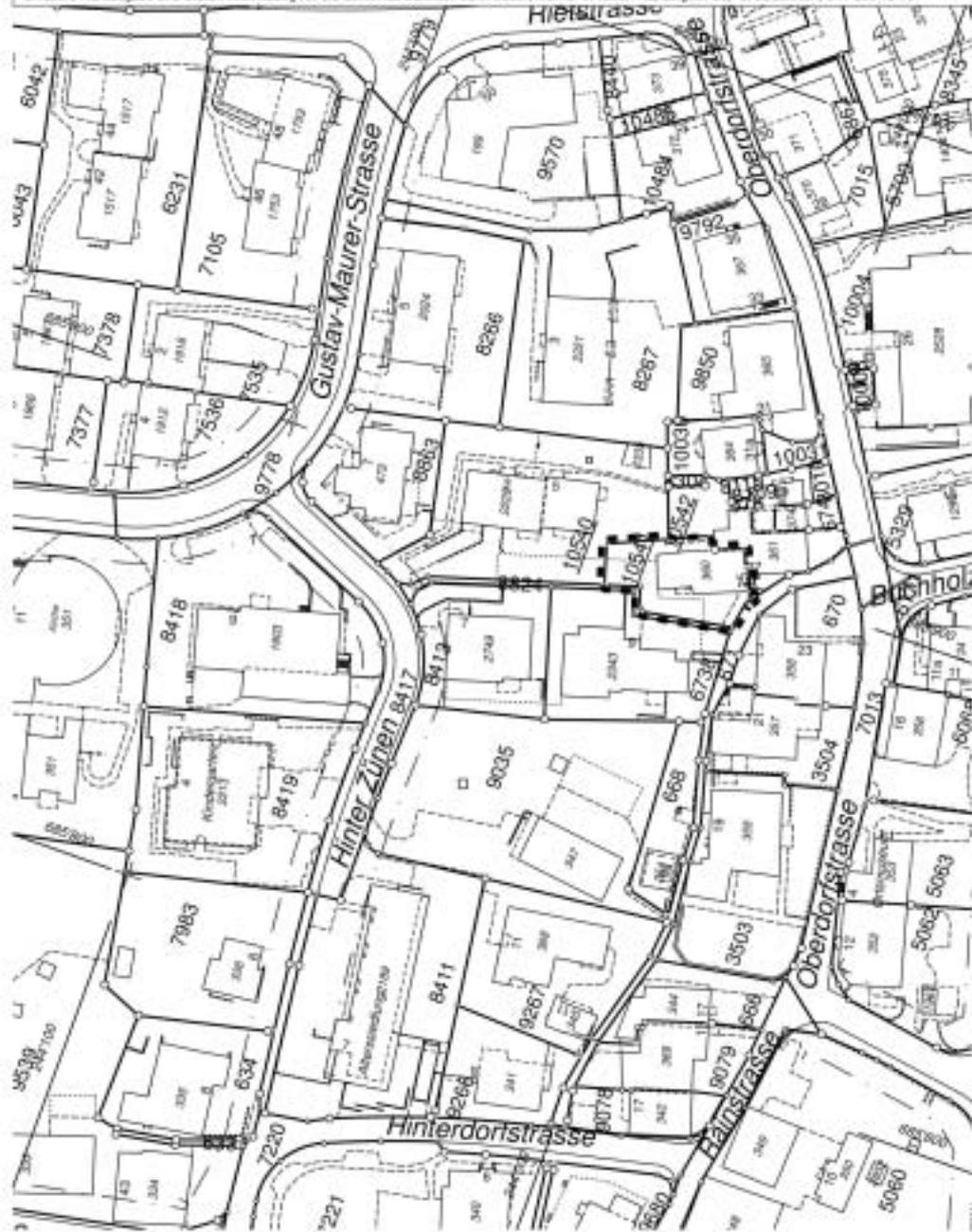
Gemeinde Zollikon

verheilt / 25.09.2007
Richtigkeitsbeschwehung



Geometer J. Jahn

Offizielle Planausgabe und Gebührenenthebung für die Gemeinde Zollikon: Sonnhöfer, Wörner u. Buch AG, Bergstr. 20, 8702 Zollikon, 044 390 19 75





Kanton Zürich

Gemeinde Zollikon

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996 Zonenänderung Hinter Zünen

Situation

• • • • Gegenstand der Teilrevision: neu Kernzone

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am:

Namens der Gemeindeversammlung,

Die Präsidentin:

Die Schreiberin:

Von der Baudirektion
Genehmigt am:

BDV Nr. /

Für die Baudirektion

Verfasser:

Ingenieur- und Vermessungsbüro
SENNHAUSER, WERNER & RAUCH AG
Bergstr. 20, 8702 Zollikon

Datum: 26. Sept. 2007

■ 3. Antrag

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996: Zulassen von nicht störenden Betrieben an der Dammstrasse (bergseits zwischen Bauisstrasse und Kernzone Gstad)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Änderung der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996: Neuer Absatz 3 von Art. 20 BZO mit dem Wortlaut «Der Zonenplan bezeichnet überdies Gebiete, in denen nicht störende Betriebe zulässig sind (Empfindlichkeitsstufe ES II).»
2. Teilrevision des Zonenplanes der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996 (Gebiet Dammstrasse), bestehend aus:
Zonenplan (Dammstrasse) 1:1'000.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen an der Bau- und Zonenordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Zollikon, 26. September 2007

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

■ Weisung

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996: Zulassen von nicht störenden Betrieben an der Dammstrasse (bergseits zwischen Baisstrasse und Kernzone Gstad)

Die Dammstrasse zwischen Baisstrasse und der Kernzone Gstad liegt tiefer als die seeseits direkt angrenzende Bahnlinie. Der Bau von Wohnhäusern entlang dieses Strassenabschnittes ist problematisch. Neu sollen deshalb bergseits der Dammstrasse nicht störende Betriebe (Büros, Praxen etc.) zugelassen werden.

1. Anlass der Teilrevision

Die Grundstücke entlang der Dammstrasse zwischen Baisstrasse und der Kernzone Gstad weisen eine Besonderheit auf: Sie liegen tiefer als das Bahntrasse. Der Bahndamm begrenzt seeseits die Dammstrasse. Seit dem Doppelspurausbau ist der Zugverkehr markant angestiegen. Heute fährt durchschnittlich rund alle 5 Minuten ein Zug vorbei. Das neue Nachtangebot am Wochenende verstärkt die Lärmbelastung.

Die Bauzone bergseits der Dammstrasse weist Nutzungsreserven auf. Eine grössere Parzelle ist nur mit einem Ökonomiegebäude bebaut.

Die Planung von Neubauten in diesem Abschnitt der Dammstrasse ist wegen des Bahndammes, der im Erdgeschoss die Sicht versperrt, und der Lärmmissionen mit Schwierigkeiten verbunden.

2. Anpassung des Zonenplanes, Ergänzung des Textes der Bau- und Zonenordnung

Die Eigentümer der Parzelle mit der grössten Nutzungsreserve haben sich deshalb an den Gemeinderat gewandt mit dem Anliegen, es seien auch Betriebe an der Dammstrasse zuzulassen. Ihr Anliegen wurde in der BZO 2005 berücksichtigt. Damit die bestehende Lärmbelastung durch S-Bahn und Seestrasse in diesem schönen Wohnquartier nicht noch verstärkt wird, beschränkte die BZO 2005 die Nutzung auf nicht störende Betriebe. Als nicht störend gelten hauptsächlich Büros und Praxen (z.B. Arztpraxen).

Die geltende Bau- und Zonenordnung kennt nur das Zulassen von sog. mässig störenden Betrieben. Deshalb muss für das Zulassen nicht störender Betriebe eine besondere Signatur eingeführt werden, die im Text der Bau- und Zonenordnung neu erwähnt werden soll (neuer Absatz 3 von Art. 20 BZO: «Der Zonenplan bezeichnet überdies Gebiete, in denen nicht störende Betriebe zulässig sind (Empfindlichkeitsstufe ES II)»).

Der Gemeinderat beschränkt das Zulassen von Betrieben bewusst auf einen Teilabschnitt der Dammstrasse. Die Dammstrasse steigt ab Baisstrasse Richtung Zürich an und liegt dort grösstenteils über dem Bahntrasse. Wohnbauten sind deshalb weniger problematisch. Auch wird die Lärmbelastung

dort durch die Seesicht «kompensiert». Die ebenfalls direkt an der Bahnlinie liegende Guggerstrasse liegt ebenfalls über dem Bahntrassee.

3. Mitwirkungsverfahren (Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen)

In einer Einwendung wird das Zulassen nicht störender Betriebe begrüsst, aber mit folgender Begründung eine Erhöhung der zulässigen Nutzung auf eine Baumassenziffer von 2.20 statt 1.75 gefordert: Eine dichtere Bebauung bilde einen Lärmschutz gegen die hinterliegenden Grundstücke. Zudem kompensiere eine Erhöhung der Ausnutzung den Wertverlust der Grundstücke, hervorgerufen durch die Lärmbelastung. Der geltende Zonenplan sehe sodann in den ersten Bautiefen entlang von viel befahrenen Strassen grundsätzlich eine Baumassziffer von 2.20 vor.

Zwei Einwendungen sprechen sich mit folgender Begründung gegen das Zulassen nicht störender Betriebe aus: Es sei ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der Dammstrasse zu befürchten. Das Gebiet bergseits der Bahnlinie sei ein reines Wohngebiet. Die Bahnlinie als Trennung zwischen Gebieten mit Gewerbebeuleichterung (seeseits der Bahnlinie) und Wohngebiet (bergseits der Bahnlinie) sei sinnvoll. Auch sei mit entsprechenden baulichen Vorkehren das Wohnen an der Bahnlinie sehr gut möglich.

Die Einwendungen sollen aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt werden: Wie die Neubauten bergseits der Dammstrasse (nördlich der Bausstrasse) zeigen, kann mit einer Baumassenziffer von 1.75 bereits sehr dicht gebaut werden. Lärmschutz für Hinterlieger wird nicht mit einer grösseren Dichte, sondern mit einem Zusammenbauen erreicht. Dass nicht störende Betriebe grösseren Verkehr als Wohnbauten verursachen können, trifft zu. Die Fläche, auf der neu Betriebe zulässig sind, ist aber nicht gross.

Der Gemeinderat empfiehlt die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996 zur Annahme.

Der Originalplan 1:1'000 (Ausschnitt Dammstrasse) liegt in der Bauabteilung, Gemeindehaus Zollikon, öffentlich auf.

Katasterplan

Verkehrsbaulinen: Die Gültigkeit bzw. das Vorhandensein von Baulinien an Staatsstrassen ist zu erheben bei der Baubehörde Kanton Zürich, Tel: 044 828 15 60.

Die amtlichen Katasternummern sind im Grundbuch noch nicht eingetragen. Die Reproduktion des vorliegenden Planes zur Weitergabe an Dritte ist gebührenpflichtig.

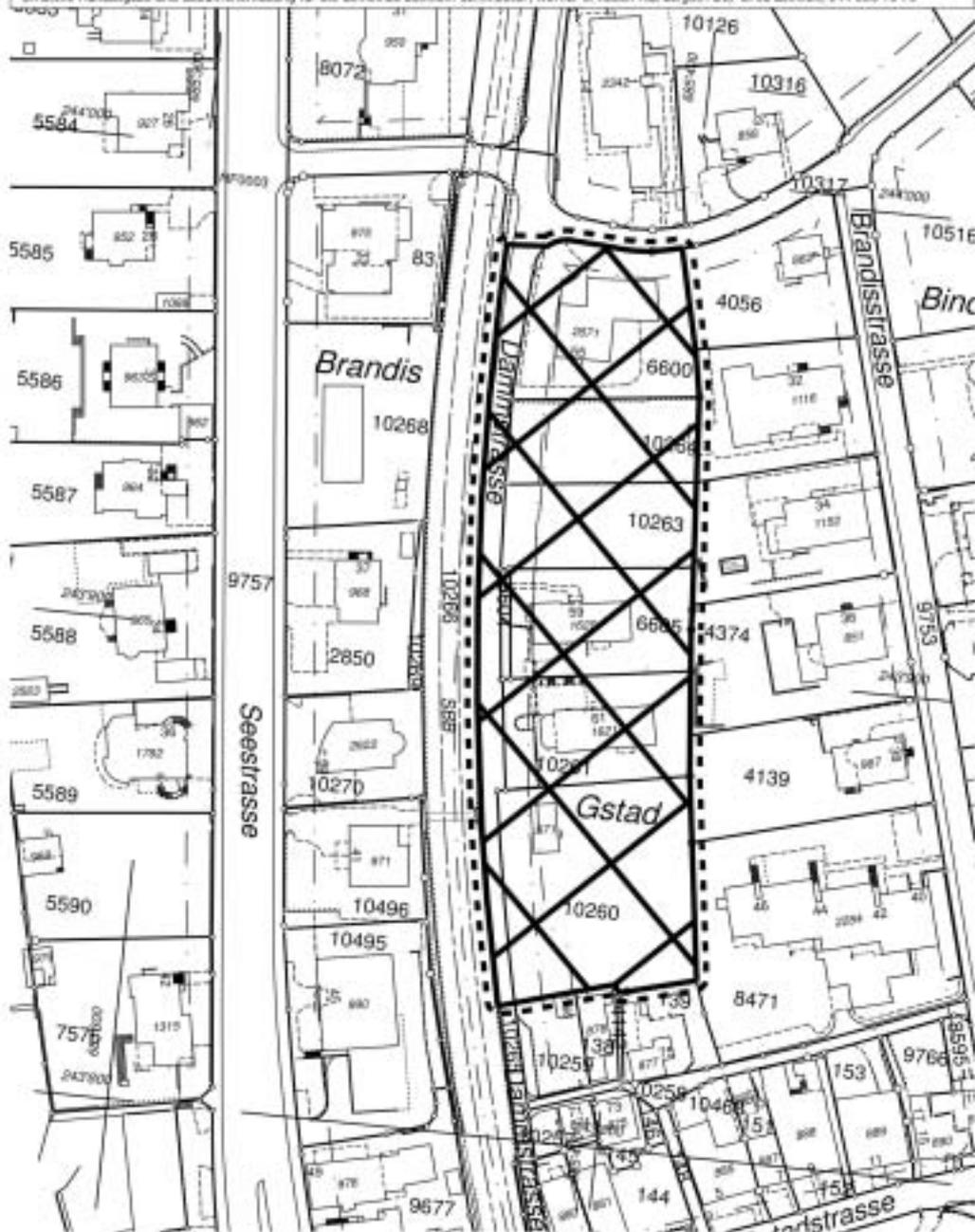
Offizielle Planausgabe und Gebührenerhebung für die Gemeinde Zollikon: Sontheimer, Wörner u. Rosch AG, Bergstr. 20, 8702 Zollikon, 044 590 19 75

Gemeinde Zollikon

schott / 25.08.2007
Richtigkeitsbescheinigung



Geometer: J. Jahn





Kanton Zürich

Gemeinde Zollikon

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996 Dammstrasse

Situation



nicht störende Betriebe zulässig



Gegenstand der Teilrevision

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am:

Namens der Gemeindeversammlung,

Die Präsidentin:

Die Schreiberin:

Von der Baudirektion

Genehmigt am:

BDV Nr. /

Für die Baudirektion

Verfasser:

Ingenieur- und Vermessungsbüro
SENNHAUSER, WERNER & RAUCH AG
Bergstr. 20, 8702 Zollikon

Datum: 26. Sept. 2007

■ 4. Antrag

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996: Gestaltungsplanpflicht Oberhueb

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Änderung der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996: Neuer Absatz 3 von Art. 1 BZO mit dem Wortlaut «Für die im Zonenplan bezeichneten Gebiete ist ein Gestaltungsplan aufzustellen. Der Gestaltungsplan Oberhueb soll die architektonisch-städtebauliche Qualität sicherstellen.»
2. Teilrevision des Zonenplanes der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996 (Gestaltungsplanpflicht Kat.-Nr. 8278, Oberhueb), bestehend aus:
Zonenplan (Ausschnitt Oberhueb) 1:1'000.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen an der Bau- und Zonenordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
4. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Zollikon, 26. September 2007

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

■ Weisung

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996: Gestaltungsplanpflicht für die Parzelle Kat.-Nr. 8278, Oberhueb

Die Parzelle Kat.-Nr. 8278 in der Oberhueb weist grosse Nutzungsreserven auf und liegt an ortsbaulich empfindlicher Lage. Sie soll einer Zone mit Gestaltungsplanpflicht zugeteilt werden. Das bedeutet, dass vor dem Einreichen von Baugesuchen ein Konzept für deren Bebauung in Form eines Gestaltungsplanes zu erarbeiten und durch den Gemeinderat oder (bei Abweichung von der BZO) durch die Gemeindeversammlung zu verabschieden ist.

1. Anlass der Teilrevision

Die Weiler Sennhof und Oberhueb gehören zur ursprünglichen Bebauung unserer Gemeinde und liegen in der Kernzone. Dazwischen liegt die moderne Bebauung der Hanfland- und Sennhofstrasse. Der Weiler Oberhueb wird gegen Nordwesten durch eine markante Scheune abgeschlossen. Die Parzelle Kat.-Nr. 8278, auf der die Scheune liegt, ist der Kernzone zugewiesen und weist erhebliche Nutzungsreserven auf.

Die Form der Parzelle Kat.-Nr. 8278, die bestehenden Bauten und die Topographie erschweren die Bebauung der landschaftlich exponierten und ortsbaulich wichtigen Baulandreserve. Müsste die Parzelle nach den bestehenden Kernzonenvorschriften neu bebaut werden, müsste die Scheune in bisheriger Lage und Grösse umgebaut oder ersetzt werden (Art. 3 Abs. 2 BZO). Abweichungen kann die Baubehörde nur bewilligen oder anordnen, wenn sie im Interesse des Ortsbildes liegen.

Da mehrere Bauten auf der Parzelle Platz finden, könnte die Baubehörde die Frage, wie eine ortsbildverträgliche Bebauung auszusehen habe (und ob vom Volumen der Scheune abgewichen werden kann oder muss) nur an Hand eines Gesamtkonzeptes für die Bebauung der ganzen Parzelle beantworten. Dieses Konzept müsste auch die Erschliessung aufzeigen.

2. Gestaltungsplanpflicht

Der BZO-Revisionsentwurf 2005 sah deshalb eine Gestaltungsplanpflicht für diese Parzelle vor. Ein Gestaltungsplan ist eine individuelle, massgeschneiderte Bauordnung für eine oder mehrere Parzellen, die vor dem Einreichen von Baugesuchen zu erarbeiten ist. Er legt z.B. Felder fest, innerhalb denen Bauten errichtet werden können, oder er legt Gebäudehöhen und die Erschliessung fest. Bewegen sich die Vorschriften des Gestaltungsplanes innerhalb der geltenden Bau- und Zonenordnung, ist der Gemeinderat für die Genehmigung bzw. Festsetzung des Gestaltungsplanes zuständig, den der Eigentümer auch selbst erarbeiten kann (sog. privater Gestaltungsplan). Weicht der Gestaltungsplan von der Bau- und Zonenordnung ab, ist die Gemeindeversammlung zuständig (Beispiel: Gestaltungspläne «Unteres Gstad» und «Residenz Neumünsterpark»).

Der Gemeinderat legt nun der Gemeindeversammlung eine Vorlage vor, die die Parzelle Kat.-Nr. 8278 einer Zone mit Gestaltungsplanpflicht zuweist. Der Zweck der Gestaltungsplanpflicht wird in Art. 1 Abs. 3 BZO genannt.

Ein Gestaltungsplan ist ein geeignetes Mittel, um Bauland optimal nutzen zu können. Wie ausgeführt, müsste für die betroffene Parzelle ohnehin ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, und zwar bereits bei der Überlegung, wie sie erschlossen und parzelliert wird. Wird das Gesamtkonzept in Form eines Gestaltungsplanes verabschiedet, hat dies für den Grundeigentümer, seine Rechtsnachfolger und die Nachbarn den Vorteil, dass Rechtssicherheit besteht, wie die Parzelle jetzt und künftig bebaut werden kann (Gestaltungspläne sind zeitlich nicht beschränkt). Bei einem Bauen nach Kernzonenvorschriften würden sodann die einmal gebauten Häuser unter die Volumenerhaltung der BZO-Bestimmungen für die Kernzone fallen. Mit einem Gestaltungsplan kann für die Zukunft hin grössere Flexibilität – aber eben auch eine Garantie für Qualität – erreicht werden.

Die bisher in Zollikon erlassenen Gestaltungspläne wurden mit Unterstützung von Verwaltung und Behörden bewusst einfach und klar formuliert (Beispiele: die erwähnten Gestaltungspläne «Unteres Gstad», «Residenz Neumünsterpark»).

3. Mitwirkungsverfahren (Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen)

Eine Einwendung spricht sich mit folgender Begründung gegen die Vorlage aus: Eine Gestaltungsplanpflicht sei unnötig, da die Kernzonenvorschriften die öffentlichen Interessen genügend schützten. Die umliegende Bebauung sei ebenfalls ohne Gestaltungsplan entstanden. Es sei nicht einsehbar, weshalb die letzte Baulandreserve im Gebiet Oberhueb mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt werden müsse, die das Bauen erschwere.

Die Einwendung soll aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt werden: Wie erwähnt müsste ein Bauherr, der die Parzelle optimal bebauen will, ohnehin vor einer Baueingabe ein Konzept für die Bebauung der Parzelle Kat.-Nr. 8278 erarbeiten. Wird das Konzept mittels Gestaltungsplan verbindlich erklärt, hat dies auch für den Grundeigentümer Vorteile (Rechtssicherheit). Mit einem Gestaltungsplan wird in einem für alle transparenten Verfahren eine städtebaulich befriedigende Bebauung festgelegt.

In fünf Eingaben wird die Vorlage ausdrücklich begrüsst.

Der Gemeinderat empfiehlt die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996 zur Annahme.

Der Originalplan 1:1'000 (Ausschnitt Oberhueb) liegt in der Bauabteilung, Gemeindehaus Zollikon, öffentlich auf.

Katasterplan

Verkehrsbaulinien: Die Gültigkeit bzw. das Vorhandensein von Baulinien an Staatsstrassen ist zu erheben bei der Bauinspektion Kanton Zürich, Tel. 044 828 15 65.

Die unterstrichenen Katasternummern sind im Grundbuch noch nicht eingetragen. Die Reproduktion des vorliegenden Planes zur Weitergabe an Dritte ist gebührenpflichtig.

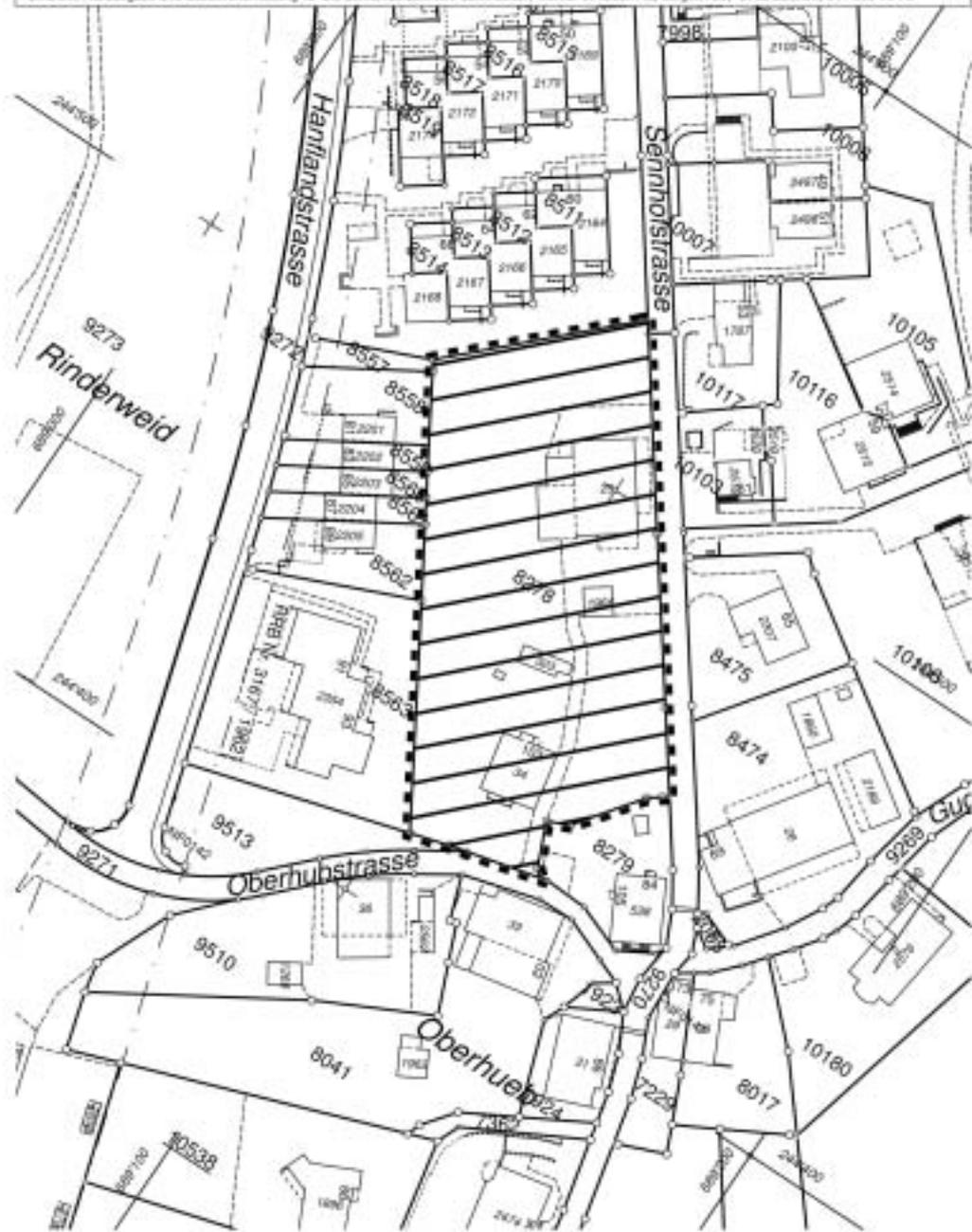
Gemeinde Zollikon

sichern / 23.06.2007
Rückgabekennzeichnung



Geoswiss. J. Jahn

Offizielle Planausgabe und Gebührenerhebung für die Gemeinde Zollikon: Sonnfelser, Mitter u. Risch AG, Bergstr. 20, 8702 Zollikon, 044 300 19 75





Kanton Zürich

Gemeinde Zollikon

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996 Gestaltungsplanpflicht Oberhueb

Situation



Gestaltungsplanpflicht



Gegenstand der Teilrevision

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am:

Namens der Gemeindeversammlung,

Die Präsidentin:

Die Schreiberin:

Von der Baudirektion

Genehmigt am:

BDV Nr. /

Für die Baudirektion

Verfasser:

Ingenieur- und Vermessungsbüro
SENNHAUSER, WERNER & RAUCH AG
Bergstr. 20, 8702 Zollikon

Datum: 26. Sept. 2007

■ 5. Antrag

Teilrevision des Zonenplanes der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996: Kernzone Gugger

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Teilrevision des Zonenplanes der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996 (Kernzone Gugger), bestehend aus Zonenplan (Ausschnitt Gugger) 1:1'000.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen an der Bau- und Zonenordnung in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Zollikon, 26. September 2007

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

■ Weisung

Teilrevision des Zonenplanes der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996: Kernzone Gugger

Die Gebäudegruppe Gugger (Fläche begrenzt durch Bahngeleise, Johanniterstrasse, Seestrasse und Düggebach/Ortsgrenze zu Küsnacht) soll der Kernzone zugewiesen werden (heute: Wohnzone 2.20, mässig störende Betriebe zulässig). Der Gugger gehört zur ursprünglichen Bebauung unserer Gemeinde.

1. Anlass und Gegenstand der Teilrevision

Ein wichtiges Anliegen der Zolliker Raumplanung ist die Erhaltung der alten Dorfkerne; sie sind der Kernzone zugeteilt. Einzelne alte Bauten liegen ausserhalb der Kernzone.

Zur ursprünglichen Bebauung unseres Gemeindegebietes gehört die Gebäudegruppe Gugger an der Seestrasse (an der Grenze zu Küsnacht). Sie liegt seit Erlass der ersten modernen Bau- und Zonenordnung im Jahre 1960 in einer Wohnzone (heute: Wohnzone mit mittlerer Dichte W 2.20/2.30, mässig störende Betriebe zulässig). Auf Anregung von Bewohnern und Grundeigentümern wies die von der Gemeindeversammlung zurückgewiesene BZO-Revision 2005 die Gebäudegruppe der Kernzone zu.

Diese Rückweisung und die Bewilligung eines Neubaus in moderner Formsprache zwischen der historischen Bebauung und der Bahnlinie veranlasste betroffene Einwohner, eine Einzelinitiative auf Zuweisung der Gebäudegruppe Gugger (Fläche begrenzt durch Bahngeleise, Johanniterstrasse, Seestrasse und Düggebach/Ortsgrenze zu Küsnacht) in die Kernzone einzureichen.

Der Gemeinderat hält das Anliegen für sinnvoll und legt der Gemeindeversammlung direkt eine entsprechende Teilrevision auf Zuweisung des Guggers zur Kernzone vor.

An der Rechtskraft der Bewilligung für den erwähnten Neubau ändert eine Zuteilung zur Kernzone allerdings nichts. Sie ist dennoch sinnvoll, weil nach wie vor Nutzungsreserven bestehen.

Der Ergänzungsplan (Kernzonenplan), der Bestandteil der öffentlichen Auflage war, wird der Gemeindeversammlung nicht zum Beschluss vorgelegt. Gemäss diesem Plan hätten Ersatzbauten das heutige Gebäudeprofil übernehmen müssen. Die Baudirektion stellt für diesen Ergänzungsplan keine Genehmigung in Aussicht, weil die heutigen Bauten (und damit auch Ersatzbauten, die im Ergänzungsplan eingezeichnet wären) einen zu geringen Abstand gegen die Seestrasse (Staatsstrasse) aufweisen würden. Weiter verlangt die Baudirektion, dass entlang des Düggebaches zum Schutze des Gewässers ein Streifen Freihaltezone festgelegt wird.

2. Mitwirkungsverfahren (Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen)

Eine Einwendung spricht sich mit folgender Begründung gegen die Zuordnung der Gebäudegruppe Gugger zur Kernzone aus: Die Umzonung behindere die Bebauung der Baulandreserve (Pflicht für Satteldach, Verhindern moderner Bauten entlang des Bahngleises). Neue Bauten sollten sich von der historischen Bebauung abheben.

Die Einwendung soll aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt werden: Bauten können auch ohne falsche «Anbiederung» und in einer zeitgenössischen Formensprache (mit Giebeldach) gemäss den Kernzonenvorschriften gebaut werden. Das zeigen etliche Beispiele in Zollikon. Zudem ist die Kernzone für die Erhaltung der Gebäudegruppe Gugger wichtig. Die historischen Bauten sind inventarisiert, aber nicht förmlich unter Schutz gestellt. Für den Fall, dass diese Bauten nicht definitiv unter Schutz gestellt werden, ist die Kernzone von grosser Bedeutung (Festlegen von Volumen, Grösse und Formensprache).

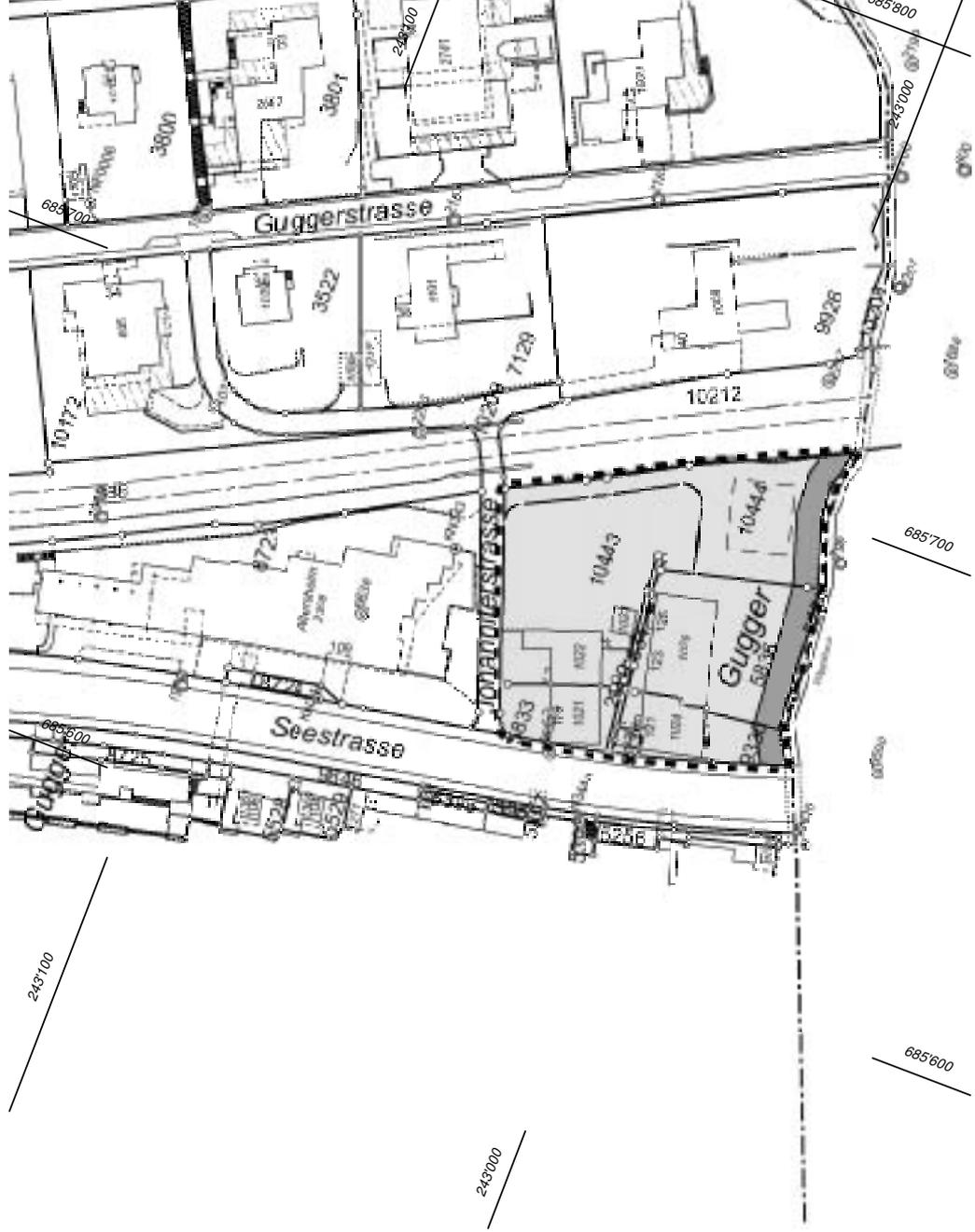
Eine Eingabe spricht sich ausdrücklich für die Vorlage aus.

Der Gemeinderat empfiehlt die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996 zur Annahme.

Der Originalplan 1:1'000 (Ausschnitt Gugger) liegt in der Bauabteilung, Gemeindehaus Zollikon, öffentlich auf.

Katasterplan	1:1'000	Gemeinde Zollikon
Verkehrsbaulinien: Die Gültigkeit bzw. das Vorhandensein von Baulinien an Staatsstrassen ist zu erheben bei der Baudirektion Kanton Zürich, Tel: 044 828 15 60.		schoris / 25.06.2007 Richtigkeitsbescheinigung
Die unterstrichenen Katasternummern sind im Grundbuch noch nicht eingetragen. Die Reproduktion des vorliegenden Planes zur Weitergabe an Dritte ist gebührenpflichtig.		 Geometer: J. Jahn

Offizielle Planausgabe und Gebührenerhebung für die Gemeinde Zollikon: *Sennhauser, Werner u. Rauch AG, Bergstr. 20, 8702 Zollikon, 044 390 19 75*





Kanton Zürich

Gemeinde Zollikon

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung vom 26. Juni 1996 Kernzone Gugger

Situation



Gegenstand der Teilrevision



Freihaltezone (neu)



Kernzone (neu)

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am:

Namens der Gemeindeversammlung,

Die Präsidentin:

Die Schreiberin:

Von der Baudirektion
Genehmigt am:

BDV Nr. /

Für die Baudirektion

Verfasser:

Ingenieur- und Vermessungsbüro
SENNHAUSER, WERNER & RAUCH AG
Bergstr. 20, 8702 Zollikon

Datum: 26. Sept. 2007

■ 6. Antrag

Neubau Garderobengebäude Sportanlage im Riet, Abnahme der Bauabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Die Abrechnung für den Neubau des Garderobengebäudes im Riet wird genehmigt.
2. Mitteilung an den Gemeinderat.

Zollikon, 18. September 2007

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

■ Weisung

Baubrechnung über den Neubau Garderobengebäude auf der Sportanlage im Riet

Ausführungskredit (GV 04.12.2002)	Fr.	1'850'000.00
Zusatzkredit Altlasten (GV 03.12.2003)	Fr.	330'000.00
Indexierte Teuerung	Fr.	24'532.70
Indexierter Kostenvoranschlag	Fr.	2'204'532.70
Baubrechnung 23.08.2007	Fr.	2'248'050.30
Kreditüberschreitung	Fr.	43'517.60

Erläuterung der Kreditüberschreitung:

Bei der Altlastensanierung hat sich herausgestellt, dass das zu entsorgende Material stärker kontaminiert war als angenommen. Dadurch entstanden höhere Entsorgungsgebühren.

Im Bereich Bodenplatte/Wände sind Wasserinfiltrationen festgestellt worden, die bis heute andauern. Die Objektbaukommission Riet hat zur Feststellung des Baumangels einen Experten zugezogen. Der Abschlussbericht mit Sanierungskonzept liegt vor. Die Festlegung der geeigneten Sanierungsarbeiten erforderten längere Untersuchungen und Abklärungen. Gemäss des Berichtes und der Unterlagen liegt die Verantwortlichkeit bei den am Bau beteiligten Unternehmungen. Die Bauherrschaft trifft kein Verschulden. Die Versicherungen der beteiligten Unternehmungen übernehmen die Behebung des Baumangels. Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Die Objektbaukommission Riet bleibt bis zur Erledigung des Garantiefalls bestehen.

An den Neubau wurden Beiträge durch den Sportclub Zollikon von Fr. 25'000.00 und des Sport-Totos von Fr. 80'000.00, insgesamt Fr. 105'000.00, ausgerichtet. Unter Berücksichtigung dieser Beiträge werden die Baukosten um Fr. 61'482'40 unterschritten.

■ 7. Antrag

Umbau/Sanierung und Attraktivierung des Hallen- und Freibades Fohrbach, Abnahme der Bauabrechnungen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Kenntnisnahme von der Bauabrechnung für die Sanierung des Schwimmbades Fohrbach (gesetzlich gebundene Ausgaben) für die Werterhaltung der Badeanlage.
2. Genehmigung der Bauabrechnung für die Attraktivierung des Schwimmbades Fohrbach.
3. Mitteilung an den Gemeinderat.

Zollikon, 18. September 2007

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

■ Weisung

Bauabrechnung über den Umbau und die Sanierung des Hallen- und Freibades Fohrbach

Ausführungskredit (gebundene Ausgabe, Kompetenz Gemeinderat)	Fr. 11'132'000.00
Indexierte Teuerung	Fr. 328'358.45
Indexierter Kostenvoranschlag, inkl. MwSt.	Fr. 11'460'358.45
<hr/>	
Bauabrechnung vom 31.08.2007, inkl. MwSt.	Fr. 10'675'575.60
Kreditunterschreitung	Fr. 784'782.85

Erläuterung der Kreditunterschreitung:

Ein Teil der Kreditunterschreitung ist auf die Differenz zwischen der indexierten und effektiven Teuerung zurückzuführen (Fr. 213'091.75). Die effektiv ausgewiesene Teuerung für das Sanierungsprojekt beträgt Fr. 115'266.70.

Der restliche Betrag wurde durch die Vergabeerfolge in den Submissionen der einzelnen Arbeitsgattungen erzielt, weil das Gesamtprojekt Sanierung und Attraktivierung als Ganzes submittiert wurde.

Attraktivierung Hallen und Freibad Fohrbach

Projekt- und Ausführungskredit (GV 05.12.2001 und 18.06.2003)	Fr. 5'850'000.00
Indexierte Teuerung	Fr. 179'507.35
Indexierter Kostenvoranschlag, inkl. MwSt.	Fr. 6'029'507.35
<hr/>	
Bauabrechnung 31.08.2007, inkl. MwSt.	Fr. 5'805'228.15
Kreditunterschreitung	Fr. 224'279.20

Erläuterung der Kreditunterschreitung:

Ein Teil der Kreditunterschreitung ist auf die Differenz zwischen der indexierten und effektiven Teuerung zurückzuführen (Fr. 108'455.-). Die effektiv ausgewiesene Teuerung für das Attraktivierungsprojekt beträgt Fr. 71'052.35.

Der Restbetrag wurde durch die Vergabeerfolge in den Submissionen der einzelnen Arbeitsgattungen erzielt, weil das Gesamtprojekt Sanierung und Attraktivierung als Ganzes submittiert wurde.

Umbau/Sanierung und Attraktivierung des Hallen- und Freibades Fohrbach

Das gesamte Bauvorhaben wurde Anfang dieses Jahres fertig gestellt. Die Gesamtkosten für das Sanierungs- und Attraktivierungsprojekt, inkl. MwSt. belaufen sich zusammen auf:

Bewilligte Kredite	Fr. 16'982'000.00
Indexierte Teuerung	Fr. 507'865.80
Indexierter Gesamtkostenvoranschlag, inkl. MwSt.	Fr. 17'489'865.80
Bauabrechnung 31.08.2007, inkl. MwSt und Teuerung	Fr. 16'480'803.75
Kreditunterschreitung	Fr. 1'009'062.05

Erläuterung der Kreditunterschreitung:

Ein Teil der Kreditunterschreitung ist auf die Differenz zwischen der indexierten und effektiven Teuerung zurückzuführen (Fr. 321'546.75). Die effektiv ausgewiesene Teuerung für das Sanierungs- und Attraktivierungsprojekt beträgt zusammen Fr. 186'319.05.

Der Restbetrag wurde durch die Vergabeerfolge in den Submissionen der einzelnen Arbeitsgattungen erzielt, weil das Gesamtprojekt Sanierung und Attraktivierung als Ganzes submittiert wurde.

Die Schlussabrechnung für das Gesamtprojekt darf als erfreulich angesehen werden. Auch die Einzelprojekte Sanierung und Attraktivierung konnten jeweils, inkl. der ausgewiesenen und verrechneten Teuerung, in den ursprünglich bewilligten Krediten, ohne Berücksichtigung der indexierten Teuerung, abgeschlossen werden. Die daraus folgende Kreditunterschreitung beträgt Fr. 501'196.25.

■ 8. Antrag

Schlussbericht der Arbeitsgruppe Massnahmenplan

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe Massnahmenplan wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Zollikon, 26. September 2007

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

■ Die Vorlage in Kürze

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2005 erteilte dem Gemeinderat den Auftrag, einen Massnahmenplan zur nachhaltigen Senkung der Ausgaben zu erarbeiten. Gestützt auf diesen Beschluss beauftragte der Gemeinderat im Januar 2006 die Federas Beratung AG mit der Durchführung einer mehrdimensionalen Verwaltungsanalyse. In ihrem Schlussbericht vom Juli 2006 schlägt Federas rund 100 Massnahmen vor, deren Umsetzung langfristig zu einer Senkung des Aufwandes um rund 12 Mio. Franken führen könnte. Rund die Hälfte der Einsparungen sollte durch Effizienzsteigerungen erreicht werden, die andere Hälfte durch Leistungsabbau oder -verzicht.

Der Gemeinderat beschloss, über einen Drittel der Einzelmassnahmen sofort umzusetzen. So konnte bereits der Voranschlag für das Jahr 2007 um rund 1.8 Mio. Franken entlastet werden. Die Realisierung etlicher Einzelmassnahmen in den Abteilungen führt zu einer weiteren Reduktion im Voranschlag 2008 von rund 600'000 Franken. 14 Vorschläge mit einem Einsparpotential von 1.4 Mio. Franken werden dagegen nicht weiter verfolgt.

Die im vergangenen Jahr angegangene Zentralisierung der Aufgaben sowohl im Personal- wie auch im Liegenschaftsbereich wird zur Effizienzsteigerung und zur Kostensenkung beitragen. Einige Massnahmen mit grossen finanziellen Auswirkungen lassen sich nicht kurzfristig umsetzen. Zu diesen gehören die Neustrukturierung im Bereich der Betreuung der älteren und pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner Zollikons sowie die Ausgliederung der Gemeindewerke. Der Gemeinderat hat für diese Aufgaben separate Projektgruppen eingesetzt.

Der Massnahmenplan lieferte einerseits wertvolle Hinweise für konkrete Sparmöglichkeiten und führte andererseits zu einer spürbaren Steigerung des Kostenbewusstseins in der Verwaltung. Damit hat sich der Aufwand sicherlich gelohnt, umso mehr als die bereits erfolgten Einsparungen ein Mehrfaches der Kosten von rund 120'000 Franken betragen.

Die Arbeitsgruppe Massnahmenplan beendet mit diesem Schlussbericht ihre Arbeit und übergibt die weiteren Aufgaben den vom Gemeinderat eingesetzten Projektgruppen. Der Gemeinderat wird dafür besorgt sein, dass durch geeignete Führungs- und Steuerungsinstrumente die Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung künftig regelmässig vorgenommen wird.

■ Weisung

Vorgeschichte

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2005 wurde mit 132 Ja zu 9 Nein ein gemeinsam von FDP, SVP und Forum 5W eingebrachter Antrag gut geheissen, mit welchem der Gemeinderat verpflichtet wurde, der Gemeindeversammlung im folgenden Sommer einen Massnahmenplan vorzulegen, mit dem Ziel, mittels Strukturanpassungen und Effizienzsteigerungen den Aufwand ab 2007 im Vergleich zur Rechnung 2005 um mindestens drei, fünf und sieben Millionen Franken zu senken.

Noch im Dezember 2005 bildete der Gemeinderat die Arbeitsgruppe Massnahmenplan, welche sich aktuell aus drei Gemeinderäten und dem Schulpräsidenten zusammensetzt. Die Arbeitsgruppe beantragte dem Gemeinderat für die Erarbeitung einer mehrdimensionalen Verwaltungsanalyse den Beizug externer Fachleute. In der Folge wurde die Firma Federas Beratung AG mit dieser Studie beauftragt.

Federas reichte ihren Schlussbericht mit rund 100 Vorschlägen für Sparmöglichkeiten am 11. Juli 2006 ein. Gemäss dieser Studie liegt ein Sparpotential von langfristig gegen 12 Mio. Franken vor, wovon rund die Hälfte durch Effizienzsteigerungen erzielt werden könnte und keinen oder nur einen geringen Abbau des Leistungsumfangs oder Leistungsstandards zur Folge hätte. Weitergehende Einsparungen dagegen wären nur mit Leistungsreduktionen oder -verzichten zu erreichen. Allerdings äussert sich die Studie nicht zu den Kosten der Neustrukturierungen, welche teilweise nur mit baulichen Anpassungen möglich sind.

Umgesetzte Massnahmen

Der Gemeinderat überprüfte die Vorschläge von Federas und ordnete umgehend die Umsetzung von 37 Einzelmassnahmen an. Damit konnte das Budget 2007 um 1.8 Mio. Franken entlastet werden. 14 vorgeschlagene Massnahmen mit einem Einsparpotential von rund 1.4 Mio. Franken werden dagegen in nächster Zeit nicht weiter verfolgt. Dazu gehören etwa die Schliessung einer der beiden Bibliotheken, die Streichung der Beiträge an Kinderkrippe, Tagesfamilien und Samowar, die Schliessung des Jugendhauses sowie die vollständige Streichung der Entwicklungshilfe. Eine detaillierte Liste der Massnahmen findet sich in den Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2006.

Bis Ende August 2007 überprüfte die Arbeitsgruppe Massnahmenplan zusammen mit den Abteilungsleitungen auch die übrigen Sparvorschläge von Federas mit dem Resultat, dass der Voranschlag 2008 um weitere rund 600'000 Franken entlastet werden kann. Diese Vorschläge betreffen u. a. Anpassungen der Leistungsstandards bei der Strassenreinigung und beim Winterdienst. Im Schulbereich betrifft es den Zusammenschluss der Sekundarschulen Zumikon und Zollikon. Zudem sollen verschiedene Baurechtsverträge überprüft und eine Konzessionsabgabe der Werke festgesetzt werden.

Mittel- und langfristige Projekte innerhalb der Verwaltung

Im Bereich der Verwaltungsreorganisation wurden im vergangenen Jahr wichtige Weichen gestellt. Anfangs Oktober 2007 nahm der neue Personalchef seine Arbeit

auf. Damit geht die von der Federas vorgeschlagene Zentralisierung des Personalbereichs in die Umsetzungsphase, womit auch die Voraussetzungen geschaffen werden, die Salärstruktur der Gemeindeverwaltung einer näheren Überprüfung zu unterziehen. Ob sich durch eine Neugestaltung des Salärsystems mittelfristig tatsächlich die von der Federas prognostizierte Summe von jährlich rund 1.85 Mio. Franken einsparen lässt, kann momentan noch nicht abgeschätzt werden.

In der Liegenschaftenabteilung stellt der Bericht von Federas eine deutliche Unterdotierung fest. Der Aufbau eines zentralen Kompetenzzentrums, welches sowohl für den Unterhalt als auch für die Planung und Begleitung sämtlicher Bau- und Sanierungsvorhaben der Verwaltung verantwortlich ist, wird mittelfristig zu einer Entlastung aller Abteilungen führen.

Zurzeit werden die Arbeitsabläufe in der ganzen Verwaltung einer Überprüfung unterzogen. Waren die Prozesse in der Vergangenheit stark auf die Aufgaben und Bedürfnisse in den einzelnen Abteilungen ausgerichtet, soll in Zukunft die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit Doppelspurigkeiten vermeiden helfen und damit zur Effizienzsteigerung beitragen. Im Zentrum stehen dabei stets die Bedürfnisse und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Voraussetzung einer effizienten Aufgabenerfüllung ist schliesslich auch der Einsatz moderner, auf die spezifischen Bedingungen der Verwaltung angepasster Führungs- und Steuerungsinstrumente. Durch die Konzentrierung der Gemeindeverwaltung auf wenige Standorte könnten zudem wichtige Synergien genutzt werden. Erschwerend wirkt sich dabei allerdings der erhebliche Sanierungsbedarf wichtiger Verwaltungsliegenschaften aus (Gemeindehaus, Gebäude Oberdorfstrasse 16, Polizeiposten Bergstrasse 10, Werkgebäude Rietstrasse).

Spezialprojekte

Wichtige, im Bericht von Federas aufgeführte Massnahmen mit grossen finanziellen Auswirkungen lassen sich weder kurzfristig noch durch verwaltungsinterne Reorganisationen umsetzen.

Eine der Aufgaben, welche das Budget der Gemeinde Zollikon stark belasten, ist die Führung des gemeindeeigenen Wohn- und Pflegezentrums (WPZ). Die heutige Verteilung des Betriebes auf zwei Standorte – das Haus Beugi und die Liegenschaft am See – ist sehr personal- und kostenintensiv. Mit dem Bau eines neuen Wohn- und Pflegezentrums liessen sich nach heutiger Schätzung langfristig Betriebskosten in der Höhe von rund drei Mio. Franken pro Jahr einsparen. Dieser Betrag entspricht in etwa dem jährlichen Defizit, welches zurzeit im WPZ anfällt. Für die Erarbeitung eines zeitgemässen Alterskonzepts hat der Gemeinderat eine Projektgruppe eingesetzt, in welcher neben Vertreterinnen und Vertretern aus dem Gemeinderat und der Verwaltung auch Fachorganisationen und für Altersfragen spezialisierte Fachleute Einsitz haben.

Ein weiteres grosses Projekt ist die Ausgliederung der Gemeindewerke aus der Verwaltung. Gemeinsam mit Küsnacht und Erlenbach wird eine mögliche Zusammenlegung der Werke in eine eigenständige Betriebsgesellschaft geprüft. Die Vorschläge dieser Projektgruppe sind Gegenstand einer separaten Vorlage.

Fazit

- Der Federas-Bericht hat zahlreiche wertvolle Hinweise für konkrete Sparmöglichkeiten geliefert.
- Die Arbeitsgruppe Massnahmenplan hat in den letzten zwei Jahren insgesamt 13 Sitzungen durchgeführt, an welchen die einzelnen Abteilungen detailliert durchgesprochen wurden.
- Die Verwaltung hat mit grossem Einsatz dazu beigetragen, die Arbeiten zügig voran zu treiben.
- Zahlreiche Massnahmen, die zu spürbaren Einsparungen führten, konnten so in kurzer Zeit realisiert werden.
- Der Aufwand hat sich auch finanziell bereits ausbezahlt. Die Gesamtkosten für die Analyse lagen bei rund 120'000 Franken. Bereits durch die bisher realisierten Massnahmen wird dieser Betrag in Zukunft jährlich um ein Mehrfaches eingespart.
- Zudem ist das Kostenbewusstsein innerhalb der Gemeindeverwaltung spürbar gestiegen.

Auch wenn die Bilanz durchaus positiv ausfällt, kann nicht darüber hinweggesehen werden, dass die von Federas geschätzten Einsparungen durch Effizienzsteigerungen von jährlich rund 6 Millionen Franken zurzeit noch nicht erreicht werden können. Die Gemeindeverwaltung gleicht zurzeit in mehrerer Hinsicht einer grossen Baustelle. Die zahlreichen Projekte und Reorganisationsvorhaben absorbieren enorme personelle Kapazitäten. Wie bei jeder Neuorganisation fallen auch hier zusätzliche Kosten an.

Die Bemühungen des Gemeinderates, die Kosten der Gemeindeverwaltung in den Griff zu bekommen, werden zusätzlich durch Kostenverlagerungen von Bund und Kanton auf die Gemeinden behindert: der Neue Finanzausgleich auf Bundesebene (NFA), der neue kantonale Finanzausgleich (REFA). So steigt beispielsweise bereits ab nächstem Jahr der Gemeindebeitrag an die Spitex, weil die Bundessubventionen von 280'000 Franken wegfallen. Dies gilt auch für den Bereich Regionalverkehr. Als Folge des Rückzugs der IV aus der Sonderschulung ist mit einer Anhebung der Taxen von rund 20 % zu rechnen.

Für die Bearbeitung der noch anstehenden Planungs- und Reorganisationsaufgaben ist die Arbeitsgruppe Massnahmenplan nicht das geeignete Gremium. Die Arbeitsgruppe Massnahmenplan beendet deshalb mit diesem Schlussbericht ihre Arbeit. Der Gemeinderat hat verschiedene Projektgruppen mit der Fortführung der Aufgaben beauftragt. Er ist ausserdem dafür besorgt, dass die eingeleitete Überprüfung der Aufgaben und Ausgaben künftig regelmässig durch geeignete Führungs- und Steuerungsinstrumente erfolgt. Die Stimmberechtigten werden laufend über die weiteren Arbeiten informiert.

Der Gemeinderat empfiehlt den Schlussbericht zur Kenntnisnahme.

■ 9. Antrag

Voranschlag 2008 für das Politische Gemeindegut

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Festsetzung des Voranschlages 2008 des Politischen Gemeindegutes und Deckung des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung durch
 - a. Erhebung einer Gemeindesteuer von 79 % der Einfachen Staatssteuer und
 - b. Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 2'706'270.–
2. Mitteilung an den Gemeinderat und die Schulpflege zum Vollzug.

Zollikon, 26. September 2007

Für den Gemeinderat

Präsidentin
Katharina Kull-Benz

Schreiberin
Regula Bach

■ Weisung

1. Voranschlag 2008 des Politischen Gemeindegutes; Steuerfuss

Die Laufende Rechnung sieht für das Jahr 2008 einen Ertrag von Fr. 91'297'010.– und einen Aufwand von Fr. 176'003'280.– vor.

Der Aufwandüberschuss von
soll wie folgt gedeckt werden: Fr. 84'706'270.–

durch Erhebung einer Gemeindesteuer
von 79 % der Einfachen Staatssteuer
(100 % = 103.80 Mio. Franken) Fr. 82'000'000.–

Entnahme aus dem Eigenkapital Fr. 2'706'270.–

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen wird bei Ausgaben von Fr. 28'589'000.– und Einnahmen von Fr. 2'040'000.– mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 26'549'000.– gerechnet. Dieser wird im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den folgenden Jahren abgeschrieben.

Bei den Investitionen im Finanzvermögen wird bei Ausgaben von Fr. 857'000.– und Einnahmen von Fr. 1'800'000.– mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 943'000.– gerechnet.

Der Gemeinderat beantragt für 2008 einen Steuerfuss von 79 % der Einfachen Staatssteuer.

2. Ertrag

Bei den Steuereinnahmen kann im laufenden Jahr eine erfreuliche Entwicklung beobachtet werden, indem die Steuern (Gemeindesteuern Rechnungsjahr, die Gemeindesteuern aus früheren Jahren und die Grundstückgewinnsteuern) deutlich höher ausfallen werden als budgetiert, so dass 2007 mit einem sehr deutlichen Ertragsüberschuss gerechnet werden kann. Entsprechend der guten Konjunkturlage wird auch für das Budgetjahr 2008 mit steigenden Steuererträgen gerechnet. Im Weiteren ist 2008 eine leichte Zunahme bei den Vermögenserträgen, bei den Entgelten sowie bei den Beiträgen und Rückerstattungen zu verzeichnen.

3. Aufwand

Als Folge der höheren Steuereinnahmen im Jahre 2007 sind jedoch mit Fr. 53.7 Mio. wesentlich höhere Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich zu leisten, was eine zentrale Ursache für den Ausgabenüberschuss im Budget 2008 bildet.

Wiederum gestiegen ist der gegenüber dem Voranschlag 2007 um Fr. 2.4 Mio. höhere Sachaufwand. Darin enthalten sind Mehrausgaben für den Werkgebäudeunterhalt, Projektkosten für die geplante Zusammenlegung der Gemeindewerke Zollikon-Küsnacht-Erlenbach, die Anschaffungen

von Hardware und Programmen in der Informatik, die Zählerfernauslesung und das Energiedatenmanagement der Werkabteilung sowie der deutlich höhere bauliche Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen. Im Weiteren bewirken die gestiegenen Investitionen um Fr. 1.2 Mio. höhere Abschreibungen. Zudem fallen die Betriebs- und Defizitbeiträge mit Fr. 1 Mio. ebenfalls höher aus. Darunter fallen vor allem Beiträge an auswärtige Sonderschulungen, an das Pflegeheim Bethesda, an den Zürcher Verkehrsverbund, an die Spitäler und die Ergänzungsleistungen an Betagte und Invalide. Diese Mehrausgaben werden überwiegend durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verursacht, indem der Kanton einen Teil der zusätzlichen Kosten auf die Gemeinden überträgt.

4. Cashflow

Über den gesamten Haushalt betrachtet, resultiert 2008 ein Cashflow von Fr. 10.446 Mio. (Fr. 3.044 Mio. aus dem steuerfinanzierten Haushalt und Fr. 7.402 Mio. aus den gebührenfinanzierten Betrieben), was zu einem Selbstfinanzierungsgrad von 39.3 % führt. Nach wie vor besteht im steuerfinanzierten Bereich eine Finanzierungslücke (Cashflow abzüglich Investitionen im Verwaltungsvermögen) von Fr. 15.464 Mio. und bei den gebührenfinanzierten Betrieben eine solche von Fr. 0.639 Mio. Dies ergibt für den gesamten Haushalt einen voraussichtlichen Abbau des Nettovermögens von Fr. 16.103 Mio. Ende 2008 wird sich das Nettovermögen voraussichtlich auf Fr. 4.4 Mio. belaufen.

5. Finanzausgleich

Für das Rechnungsjahr 2007 hat die Gemeinde Zollikon in den kantonalen Finanzausgleich einen Beitrag von Fr. 43.4 Mio. zu entrichten. Die wesentlich höheren Steuereinnahmen im laufenden Jahr haben zur Folge, dass daraus eine höhere Steuerkraft resultiert, welche ausschlaggebend für die Berechnung des Finanzausgleichs 2008 ist. Deshalb wurden im Voranschlag 2008 für die Ablieferung an den Kanton Fr. 53.7 Mio. eingesetzt.

6. Investitionsrechnung

Das Investitionsprogramm 2007–2011 der Politischen Gemeinde weist für das Jahr 2008 Nettoinvestitionen von Fr. 26.549 Mio. auf. Es enthält einerseits die bereits beschlossenen grösseren Projekte (siehe nachstehend) und andererseits die absolut notwendigen Investitionen in die Substanzerhaltung der Infrastruktur.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Hauptausgabenposten der Investitionsplanung 2008:

Gemeinde ohne gebührenfinanzierte Betriebe

Insgesamt Fr. 18.51 Mio.

davon:

Schulhaus Oescher B, Sanierung und Ausbau Fr. 9.00 Mio.

neues Quartierzentrum Zollikerberg Fr. 3.50 Mio.

neue Oberhubstrasse Fr. 1.42 Mio.

strategische Raumplanung Gemeindeverwaltung Fr. 0.50 Mio.

Schulhaus Buchholz, Sanierung Pausenplatz Fr. 0.30 Mio.

Gebührenfinanzierte Betriebe (Werke)

Insgesamt Fr. 8.04 Mio.

davon:

EW Kabel Forchstrasse Fr. 0.60 Mio.

EW Kabel Im Ahorn Fr. 0.54 Mio.

Abwasser diverse Kanalsanierungen und Instandsetzungen Fr. 0.50 Mio.

EW Trafostation Gstad Fr. 0.47 Mio.

Abwasserkanal In der Tiefe Fr. 0.40 Mio.

7. Steuerfuss

Das vorliegende Budget ist das Resultat von zahlreichen Kürzungsrunden, welche alle Abteilungen betrafen. Zudem werden nicht zuletzt die mit dem Massnahmenplan eingeleiteten Schritte die Rechnung entlasten (siehe separater Bericht). Leider werden die positiven Effekte durch zusätzliche Ausgaben, sei es für den NFA oder für bauliche und organisatorische Anpassungen wieder relativiert. Trotz erheblichen Einsparungen im Finanzhaushalt und höheren Steuereinnahmen bleibt langfristig eine Finanzierungslücke, da auch der Investitionsbedarf in Zukunft überdurchschnittlich hoch bleibt. Um die Finanzierung in den kommenden Jahren zu gewährleisten, sind einerseits weitere Einsparungen und Ertragsoptimierungen in der Laufenden Rechnung und Desinvestitionen notwendig. Damit das gemeinderätliche Ziel der Vermeidung einer Nettoschuld in der Finanzplanperiode 2007 bis 2011 trotzdem erreicht werden kann, muss zudem ab 2009 eine dreiprozentige Steuerfusserhöhung eingeplant werden (siehe Bericht zur Finanzplanung auf Seite 82).

Für das Budgetjahr 2008 ist jedoch angesichts der höheren Steuereinnahmen und der daraus resultierenden Vermögenszunahme im laufenden Jahr der Steuerfuss unverändert zu belassen. Der Gemeinderat beantragt die Festsetzung eines unveränderten Steuerfusses von 79 %.

Bezüglich der Steuerfüsse wird eine Koordination mit den übrigen finanzstarken Gemeinden des Kantons stattfinden müssen, da gemäss Finanzausgleichsgesetz insgesamt nur 9 Gemeinden im Kanton einen Steuerfuss unter

82 % aufweisen dürfen. Falls mehr als 9 Gemeinden den Steuerfuss von 82 % unterschreiten, würde unsere Gemeinde aufgrund der Korrekturen des Regierungsrates mit Nachzahlungen im Umfang von ca. Fr. 4 Mio. belastet. Der Gemeinderat behält sich vor, in diesem Fall an der Gemeindeversammlung neue Anträge zu stellen.

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die nachfolgenden Vorlagen an ihren Sitzungen vom 18. und 30. Oktober sowie vom 1. November 2007 i. S. von Art. 140 des Gemeindegesetzes geprüft und stellt der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- Antrag 1: Projektkredite für den Teilzusammenschluss der Werke Zollikon, Küsnacht und der Energie und Wasser Erlenbach AG (ZKE) Annahme
- Antrag 6: Neubau Garderobengebäude Sportanlage im Riet, Abnahme der Bauabrechnung Annahme
- Antrag 7: Umbau/Sanierung und Attraktivierung des Hallen- und Freibades Fohrbach, Abnahme der Bauabrechnungen Annahme
- Bemerkung: Es wurden Doppelbelastungen im Bereich Mehrwertsteuer festgestellt.
- Antrag 8: Schlussbericht der Arbeitsgruppe Massnahmenplan Kenntnisnahme
- Antrag 9: Voranschlag 2008

Die Rechnungsprüfungskommission hat Antrag und Weisung sowie das Budget und die Investitionsrechnungen für den Voranschlag 2008 gemäss Art. 140 des Gemeindegesetzes auf finanzrechtliche Zulässigkeit, finanzielle Angemessenheit und rechnerische Richtigkeit geprüft und an ihren Sitzungen vom 18. und 30. Oktober 2007 verabschiedet.

Wir beantragen der Budget-Gemeindeversammlung 2007, den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2008 wie folgt zu beschliessen:

1. Einen Steuerfuss von 79 Prozent wird erhoben, um den Aufwandüberschuss vor Steuern von Fr. 82'000'000.00 zu tilgen,
2. Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 2'706'270.00,
3. Die Investitionsrechnung 2008 für das Verwaltungsvermögen mit einem voraussichtlichen Ausgabenüberschuss von Fr. 26'549'000.00 zu bewilligen.
4. Die Investitionsrechnung 2008 für das Finanzvermögen mit einem voraussichtlichen Einnahmenüberschuss von Fr. 943'000.00 zu bewilligen.

Bemerkungen: Die an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2006 beschlossenen Massnahmen zur Kosteneinsparungen mittels Struktur- anpassungen und Effizienzsteigerungen sind im Budget 2008 nicht vollständig finanziell nachvollziehbar.

Zollikon, 1. November 2007

Für die Rechnungsprüfungskommission

Präsident Aktuar
Bernhard Niggli Raymond Piot

II. Voranschlag 2008

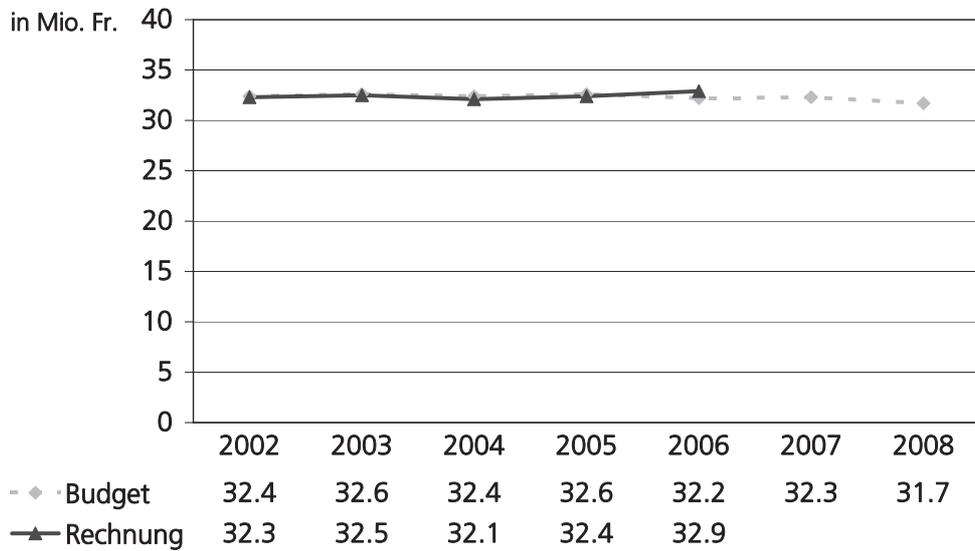
■ Voranschlag 2008

1. Schlüsselzahlen

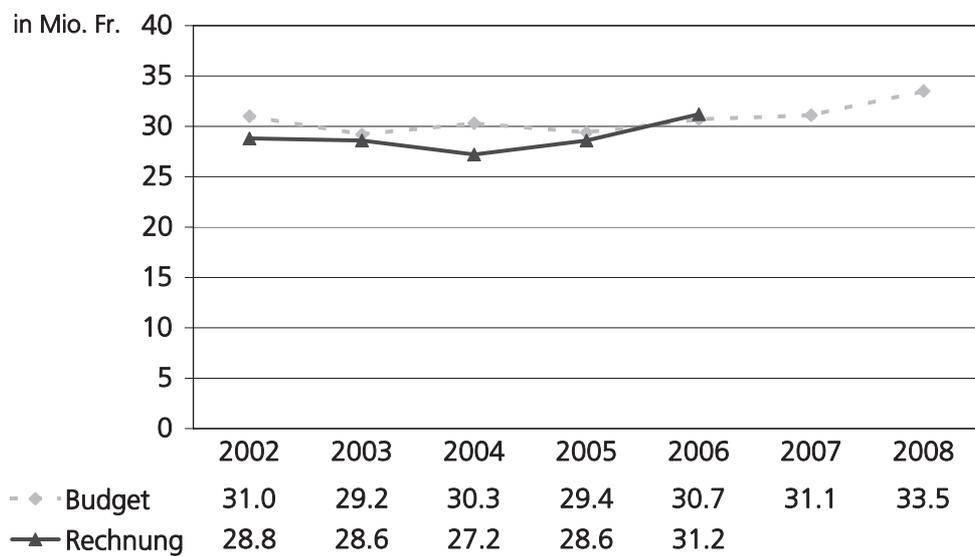
	Voranschlag 2008 Fr.	Voranschlag 2007 Fr.	Rechnung 2006 Fr.
Laufende Rechnung			
Steuerfuss	79%	79%	72%
Steuern Rechnungsjahr	82'000'000	73'500'000	65'702'552.30
Steuern Vorjahre	12'000'000	7'500'000	9'284'043.35
Grundsteuern	8'000'000	6'000'000	7'241'199.60
Finanzausgleich	53'718'000	41'400'000	42'902'780.00
Nettoaufwand der Verwaltungsabteilungen	46'762'170	44'411'750	43'620'681.80
Aufwandüberschuss	2'706'270	2'903'350	6'115'313.53
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	13'071'000	11'798'000	11'013'444.83
Einlagen in Spezialfinanzierungen	550'950	542'950	1'362'406.17
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	630'700	121'300	264'917.53
Cashflow	10'446'380	9'316'300	5'995'619.94
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen			
Verwaltungsvermögen	26'549'000	16'164'000	12'438'665.83
Selbstfinanzierungsgrad	39.3%	57.6%	48.2%

2. Grafische Darstellungen

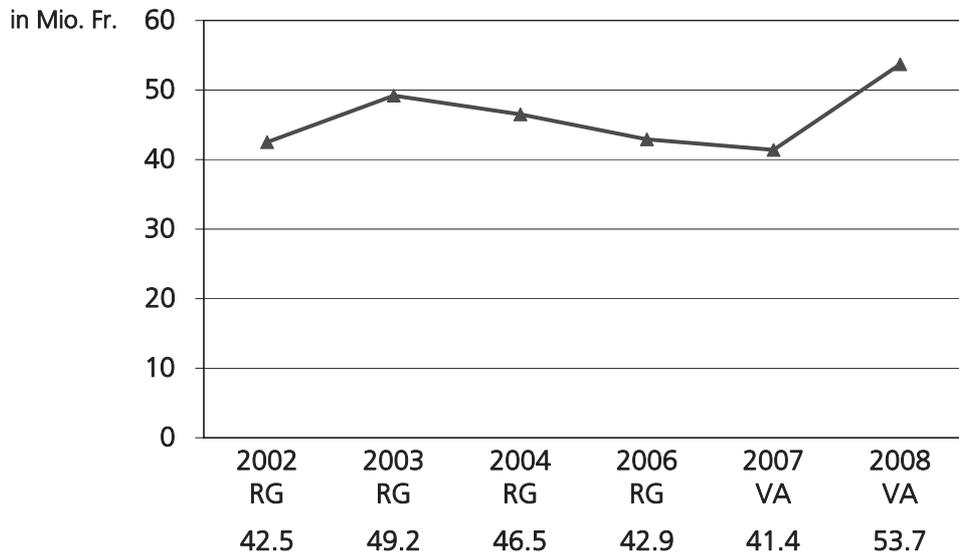
Personalaufwand 2002–2008



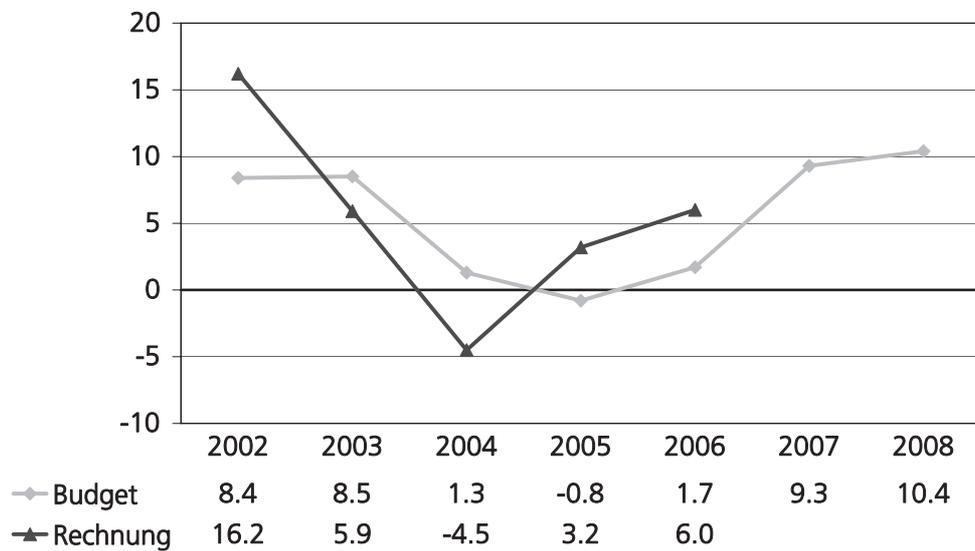
Sachaufwand 2002–2008



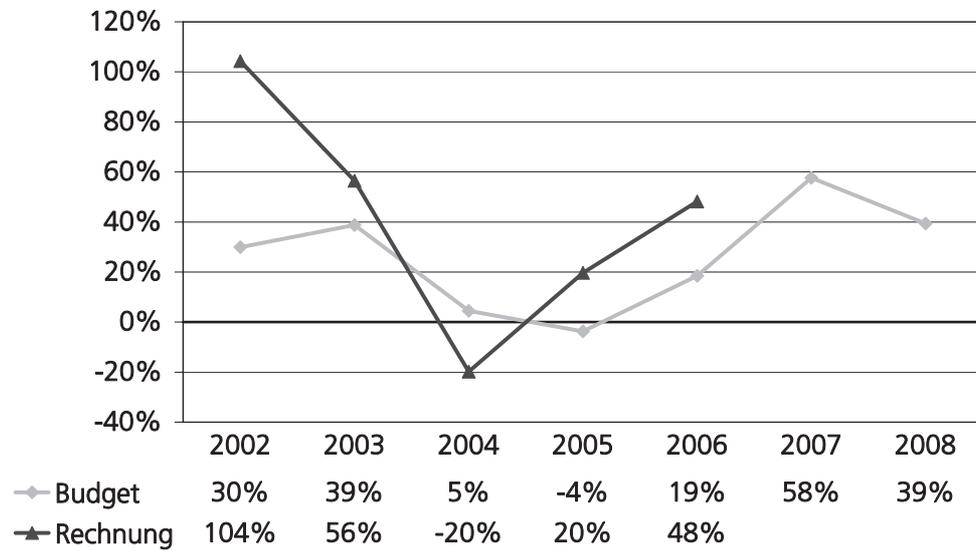
Finanzausgleich 2002–2008



Cashflow 2002–2008



Selbstfinanzierungsgrad 2002–2008



3. Übersicht und Finanzierung

	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Soll Fr.	Haben Fr.	Soll Fr.	Haben Fr.	Soll Fr.	Haben Fr.
1 LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand	176'003'280.00		158'360'950.00		162'131'320.79	
Total Ertrag ohne Steuern Budget-/Rechnungsjahr		91'297'010.00		81'957'600.00		90'313'454.96
Steuern Budget-/Rechnungsjahr		82'000'000.00		73'500'000.00		65'702'552.30
Aufwandüberschuss		2'706'270.00		2'903'350.00		6'115'313.53
Ertragsüberschuss		-		-		-
Total	176'003'280.00	176'003'280.00	158'360'950.00	158'360'950.00	162'131'320.79	162'131'320.79
2 INVESTITIONEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN						
a) Nettoinvestitionen						
Total Ausgaben	28'589'000.00		18'070'000.00		13'452'971.28	
Total Einnahmen		2'040'000.00		1'906'000.00		1'014'305.45
Nettoinvestitionen		26'549'000.00		16'164'000.00		12'438'665.83
Nettodesinvestitionen		-		-		-
Total	28'589'000.00	28'589'000.00	18'070'000.00	18'070'000.00	13'452'971.28	13'452'971.28
b) Finanzierung I						
Nettoinvestitionen	26'549'000.00		16'164'000.00		12'438'665.83	
Nettodesinvestitionen		-		-		-
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		13'071'000.00		11'798'000.00		11'013'444.83
Aufwandüberschuss	2'706'270.00		2'903'350.00		6'115'313.53	
Ertragsüberschuss		-		-		-
Finanzierungsfehlbetrag I		16'184'270.00		7'269'350.00		7'540'534.53
Finanzierungsüberschuss I		-		-		-
Total	29'255'270.00	29'255'270.00	19'067'350.00	19'067'350.00	18'553'979.36	18'553'979.36
3 INVESTITIONEN IM FINANZVERMÖGEN						
a) Nettoveränderung						
Total Wertzugänge	857'000.00		557'000.00		4'003'153.85	
Total Wertabgänge		1'800'000.00		1'800'000.00		5'475'975.00
Nettoveränderung	943'000.00	-	1'243'000.00	-	1'472'821.15	-
Total	1'800'000.00	1'800'000.00	1'800'000.00	1'800'000.00	5'475'975.00	5'475'975.00

	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Soll Fr.	Haben Fr.	Soll Fr.	Haben Fr.	Soll Fr.	Haben Fr.
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung	-	943'000.00	-	1'243'000.00	-	1'472'821.15
Abschreibungen Sachwertanlagen Finanzvermögen		-		-		-
Finanzierungsfehlbetrag I	16'184'270.00		7'269'350.00		7'540'534.53	
Finanzierungsüberschuss I		-		-		-
Finanzierungsfehlbetrag II		15'241'270.00		6'026'350.00		6'067'713.38
Finanzierungsüberschuss II	-		-		-	
Total	16'184'270.00	16'184'270.00	7'269'350.00	7'269'350.00	7'540'534.53	7'540'534.53
4 VERÄNDERUNG DES GESAMTKAPITALS						
a) Kapitalkonto						
(voraussichtlicher) Anfangsbestand		51'754'033.85		54'657'383.85		62'803'129.75
Aufwandüberschuss	2'706'270.00		2'903'350.00		6'115'313.53	
Ertragsüberschuss		-		-		-
Verlust aus Neubewertung Liegenschaften					2'030'432.37	
(voraussichtlicher) Schlussbestand	49'047'763.85		51'754'033.85		54'657'383.85	
Total	51'754'033.85	51'754'033.85	54'657'383.85	54'657'383.85	62'803'129.75	62'803'129.75
b) Spezialfinanzierungen						
(voraussichtlicher) Anfangsbestand		17'349'664.40		16'928'014.40		15'811'903.76
Einlagen		550'950.00		542'950.00		1'362'406.17
Entnahmen	630'700.00		121'300.00		264'917.53	
Veränderung aus Spezialfonds (voraussichtlicher) Schlussbestand	17'269'914.40		17'349'664.40		16'928'014.40	18'622.00
Total	17'900'614.40	17'900'614.40	17'470'964.40	17'470'964.40	17'192'931.93	17'192'931.93
c) Zusammenzug						
Kapitalkonto		49'047'763.85		51'754'033.85		54'657'383.85
Spezialfinanzierungen		17'269'914.40		17'349'664.40		16'928'014.40
Gesamtkapital	66'317'678.25		69'103'698.25		71'585'398.25	
Total	66'317'678.25	66'317'678.25	69'103'698.25	69'103'698.25	71'585'398.25	71'585'398.25

4. Laufende Rechnung a) nach Arten

Laufende Rechnung	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
	(-) Aufwand / (+) Ertrag Fr.	(-) Aufwand / (+) Ertrag Fr.	(-) Aufwand / (+) Ertrag Fr.
<i>Laufende Rechnung</i>	<i>-2'706'270</i>	<i>-2'903'350</i>	<i>-6'115'313.53</i>
3 Aufwand	-176'003'280	-158'360'950	-162'131'320.79
30 Personalaufwand	-31'704'400	-32'311'600	-32'872'481.66
31 Sachaufwand	-33'529'930	-31'097'500	-31'168'683.93
32 Passivzinsen	-2'050'000	-2'203'000	-2'003'522.50
33 Abschreibungen	-13'257'600	-12'055'100	-11'150'793.24
34 Anteile & Beiträge ohne Zweckbindung	-53'718'000	-41'400'000	-42'902'780.00
35 Entschädigung für Dienstleistungen anderer Gemeinwesen	-6'695'300	-5'471'300	-5'569'382.10
36 Betriebs- & Defizitbeiträge	-21'665'650	-20'676'850	-19'139'113.79
37 Durchlaufende Beiträge			-4'228'417.50
38 Einlagen in Spezialfinanz. & Stiftungen	-550'950	-542'950	-1'362'406.17
39 Interne Verrechnungen	-12'831'450	-12'602'650	-11'733'739.90
4 Ertrag	173'297'010	155'457'600	156'016'007.26
40 Steuern	101'620'000	85'820'000	80'124'512.85
41 Regalien & Konzessionen	86'900	101'900	93'449.90
42 Vermögenserträge	5'474'900	5'427'500	8'055'786.81
43 Entgelte	46'388'360	45'883'750	45'583'222.57
44 Anteile & Beiträge ohne Zweckbindung	750'000	550'000	605'193.55
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	1'379'200	810'000	1'181'778.72
46 Beiträge mit Zweckbindung	4'135'500	4'140'500	4'144'987.93
47 Durchlaufende Beiträge			4'228'417.50
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen & Stiftungen	630'700	121'300	264'917.53
49 Interne Verrechnungen	12'831'450	12'602'650	11'733'739.90

**4. Laufende Rechnung
b) nach Kostenstellen**

Laufende Rechnung	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
	(-) Aufwand / (+) Ertrag Fr.	(-) Aufwand / (+) Ertrag Fr.	(-) Aufwand / (+) Ertrag Fr.
<i>Laufende Rechnung</i>	-2'706'270	-2'903'350	-6'115'313.53
10 Legislative, Gemeinderat	-577'900	-661'200	-730'634.59
1011 Gemeindeversammlung	-48'800	-42'900	-40'229.21
1012 Urnenwahlen, Abstimmungen und Wahlbüro	-103'700	-178'200	-144'664.67
1013 Rechnungsprüfungskommission	-46'000	-47'500	-45'720.97
1021 Gemeinderat	-379'400	-392'600	-500'019.74
15 Präsidialabteilung	-4'135'070	-3'542'850	-3'690'906.74
1510 Abteilungsverwaltung	-1'499'600	-1'246'950	-1'320'195.00
1515 Sicherheitsbeauftragter	-25'600	-25'600	-14'397.45
1521 Einwohner- und Fremdenkontrolle	-109'700	-90'000	-95'885.35
1523 Bürgerrechtswesen	25'300	29'300	20'903.55
1531 Informatik	-785'870	-517'800	-528'718.05
1551 Musikschule	-948'000	-948'000	-937'165.40
1553 Sportförderung	-59'000	-46'000	-64'938.05
1561 Gemeindebibliothek	-308'400	-304'400	-314'690.75
1562 Ortsmuseum	-107'800	-106'900	-125'759.85
1563 Zolliker Jahrbuch	900	1'000	-6'584.05
1565 Kulturförderung	-78'600	-78'800	-77'304.25
1566 Bundesfeier	-39'200	-23'900	-38'846.10
1567 Jungbürgerfeier		-10'400	
1570 Gemeindeammann- und Betriebsamt	-134'900	-110'000	-126'553.84
1580 Friedensrichter	-64'600	-64'400	-60'772.15
20 Finanzabteilung	42'834'000	40'666'700	36'535'244.17
2010 Abteilungsverwaltung	-1'221'900	-841'700	-970'124.10
2020 Steuern	101'391'000	86'058'000	80'184'081.97
2030 Finanzausgleich	-53'718'000	-41'400'000	-42'902'780.00
2040 Kapitaldienst	1'031'900	839'400	1'047'976.90
2045 Gewinne & Verluste Sachwertanlagen FV	1'500'000	1'000'000	3'871'591.35
2070 Leistungen für Pensionierte	-560'000	-588'000	-546'874.95
2080 Abschreibungen	-5'589'000	-4'401'000	-4'148'627.00

Laufende Rechnung	Vorschlag 2008	Vorschlag 2007	Rechnung 2006
	(-) Aufwand / (+) Ertrag Fr.	(-) Aufwand / (+) Ertrag Fr.	(-) Aufwand / (+) Ertrag Fr.
25 Liegenschaftenabteilung	-2'943'350	-2'282'000	-2'457'269.46
2510 Abteilungsverwaltung	-277'100	-215'400	-246'579.33
2520 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-991'550	-700'000	-631'746.29
2532 Landwirtschaft	-43'500	-41'000	-53'405.50
2534 Ackerbaustelle	-2'000	-2'000	-1'746.00
2536 Pachtland	-344'300	-355'000	-351'852.30
2540 Fischerei und Jagd	400	-100	705.50
2550 Forstwesen	-110'000	-110'000	-102'693.90
2562 Schwimmbad Fohrbach	-496'500	-455'400	-514'094.88
2563 Cafeteria und Kiosk Schwimmbad Fohrbach	16'600	9'300	15'349.74
2564 Seebad	-109'100	-96'200	-99'956.85
2570 Gemeindes., Rest., Wohnung, Bibl., Gar.	-295'500	-216'700	-265'174.20
2580 Ferienhaus Sanaspans, Lenzerheide	-116'500	-116'500	-122'328.75
2590 Liegenschaften Finanzvermögen	-174'300	17'000	-83'746.70
30 Gesundheitsabteilung	-8'728'500	-8'206'150	-7'279'816.60
3010 Abteilungsverwaltung	-278'300	-273'500	-260'780.57
3020 Zivilstandsamt	-228'900	-195'000	-239'612.85
3030 Spitex-Dienste	-600'000	-587'300	-361'221.43
3034 Spitäler	-3'826'200	-3'782'200	-2'214'568.90
3040 Friedhöfe Zollikon Dorf und Berg	2'700	66'000	9'778.16
3042 Bestattungswesen	-248'300	-238'600	-235'087.70
3051 Kehrlichtabfuhr			
3061 Gesundheitskontrolle	-18'700	-18'400	-13'754.90
3083 Gesundheitsberatung	-66'000	-107'500	-25'640.50
3093 Wohn- und Pflegezentren Zollikon	-2'764'800	-2'661'650	-3'612'407.36
3099 Chronisch-Krankenhäuser	-700'000	-408'000	-326'520.55

Laufende Rechnung	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
	(-) Aufwand / (+) Ertrag Fr.	(-) Aufwand / (+) Ertrag Fr.	(-) Aufwand / (+) Ertrag Fr.
40 Bauabteilung	-4'325'900	-4'284'100	-4'299'748.43
4010 Abteilungsverwaltung	-333'500	-345'100	-312'108.27
4021 Raumplanung	-90'200	-97'000	-86'744.10
4022 Vermessung	-38'000	-38'000	-2'576.60
4031 Baupolizei	-100'300	-163'000	-173'282.60
4032 Schutzraumkontrolle			-8'803.05
4040 Natur- und Heimatschutz	-44'000	-39'000	-46'856.90
4050 Kanalisation und Kläranlage			
4060 Strassenunterhalt	-1'701'000	-1'745'000	-1'781'970.45
4071 Gewässerunterhalt	-66'400	-59'500	-31'100.35
4072 Grün- und Spielplätze	-486'900	-449'500	-404'012.75
4073 Wanderwege und Waldstrassen	-216'900	-203'000	-156'514.36
4082 Öffentlicher Verkehr	-1'248'700	-1'145'000	-1'295'779.00
4090 Garage			
50 Polizeiabteilung	-1'945'100	-1'937'200	-1'872'428.41
5010 Abteilungsverwaltung	-668'000	-685'200	-653'228.56
5020 Gemeindepolizei	-528'000	-496'000	-466'038.90
5022 Ziviles Gemeindeführungsorgan			-1'386.30
5030 Zivilschutz	-78'100	-92'000	-84'604.30
5041 Feuerwehr	-530'000	-530'000	-544'389.65
5042 Seerettung	-91'000	-82'000	-82'370.95
5050 Militär	-44'500	-46'000	-36'503.70
5060 Marktwesen	-5'500	-6'000	-3'906.05

Laufende Rechnung	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	(-) Aufwand / (+) Ertrag		(-) Aufwand / (+) Ertrag		(-) Aufwand / (+) Ertrag	
		Fr.		Fr.		Fr.
60 Wohlfahrtsabteilung		-7'674'450		-7'785'550		-7'689'735.01
6010 Abteilungsverwaltung		-215'900		-225'800		-225'353.62
6020 AHV-Zweigstelle		-2'845'600		-2'769'300		-2'614'070.25
6025 Krankenversicherungsgesetz		-3'000		-3'000		-6'483.65
6030 Arbeitsamt und Arbeitslosenhilfe		-133'000		-160'600		-135'127.85
6041 Jugendsekretariat		-492'800		-549'600		-481'769.85
6042 Jugend		-369'500		-367'200		-347'411.00
6043 Mütterberatung		-6'500		-7'500		-4'222.30
6051 Sozialdienst		-615'750		-644'200		-592'615.05
6052 Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe		-2'100'900		-2'112'300		-2'184'084.86
6053 Stipendien		-65'000		-65'000		-69'845.00
6054 Ferienbeihilfe		-10'000		-10'000		-11'450.00
6055 Asylbewerberbetreuung				-34'500		-290'084.38
6060 Vormundschaftswesen		-314'100		-318'450		-270'134.10
6074 Alterssiedlung Hinterdorf		36'500		37'800		44'940.65
6081 Freizeitdienst		-129'100		-146'900		-99'906.70
6082 Jugendräume		-134'800		-134'000		-128'617.05
6090 Hilfsakt. Entwicklungs- + Humanit. Hilfe		-275'000		-275'000		-273'500.00
70 Werkabteilung						
7010 Abteilungsverwaltung	gebührenfinanziert		gebührenfinanziert		gebührenfinanziert	
7030 Elektrizitätsversorgung	gebührenfinanziert		gebührenfinanziert		gebührenfinanziert	
7040 Gasversorgung	gebührenfinanziert		gebührenfinanziert		gebührenfinanziert	
7050 Wasserversorgung	gebührenfinanziert		gebührenfinanziert		gebührenfinanziert	
80 Schule		-15'210'000		-14'871'000		-14'630'018.46
8010 Schulverwaltung		-874'000		-874'000		-851'069.55
8020 Kindergarten		-818'000		-1'103'000		-1'136'608.35
8030 Primarschule		-4'555'000		-4'017'000		-4'056'502.70
8040 Oberstufenschule		-2'303'000		-2'352'000		-2'127'292.50
8051 Handarbeit und Haushaltkunde				-540'000		-531'922.70
8052 Hauswirtsch. Fortbildungsschule		-11'000		-8'000		-5'347.85
8060 Sonderschulung		-2'366'000		-1'955'000		-1'983'799.95
8070 Volksschule Allgemeines		-781'000		-828'000		-825'462.45
8081 Ferienhaus Höhe, Wildhaus		-30'000		-20'000		-8'862.75
8083 Schulliegenschaften Verwaltungsvermögen		-2'886'000		-2'664'000		-2'640'620.36
8090 Ferienkolonien		-45'000		-55'000		-26'914.00
8095 Betreuungshäuser		-541'000		-455'000		-435'615.30

4. Laufende Rechnung

c) Kommentar zu den Abweichungen zwischen Voranschlag 2008 und Voranschlag 2007

(Abweichungen zum Voranschlag 2007 von 10 % und mindestens Fr. 15'000.–)

15 PRÄSIDENTIALABTEILUNG

- 1510 Abteilungsverwaltung:
Zusätzlicher Aufwand im Bereich Weiterbildung für die ganze Verwaltung, Gesundheitsförderungsmassnahmen für Personal sowie Neuauflage einer Neuzuzügerbroschüre
- 1521 Einwohner- und Fremdenkontrolle:
Rückgang der Gebühren infolge nachlassender Nachfrage bei den neuen Pässen
- 1531 Informatik:
Ersatz Hardware, Überarbeitung der Zolliker Homepage, Neuanschaffung von abteilungsspezifischen Programmen
- 1566 Bundesfeier:
Fehlbudgetierung im Voranschlag 2007
- 1570 Gemeindeammann- und Betreibungsamt:
Höherer Personalaufwand aufgrund Fehlbudgetierung im Voranschlag 2007, Mehraufwand bei den Portokosten

20 FINANZABTEILUNG

- 2010 Abteilungsverwaltung:
individuelle Lohnanpassungen Gesamtverwaltung
- 2030 Finanzausgleich:
höhere Abschöpfung infolge gesteigener Steuerkraft
- 2080 Abschreibungen:
höhere Abschreibungen infolge gesteigener Investitionen – vor allem Schulhaus Oescher B

25 LIEGENSCHAFTENABTEILUNG

- 2510 Abteilungsverwaltung:
Mehraufwand für Abteilungsleitung
- 2520 Liegenschaften Verwaltungsvermögen:
Höherer Personal- und baulicher Unterhaltsaufwand
- 2570 Gemeindesaal, Restaurant, Wohnung, Bibliothek, Garage:
Höherer Personal-, Unterhalts- und Zinsaufwand
- 2590 Liegenschaften Finanzvermögen:
Höherer baulicher Unterhalt

30 GESUNDHEITSABTEILUNG

3020 Zivilstandsamt:

Es treten neue gesetzliche Bestimmungen in Kraft, welche die Zivilstand-sämter verpflichten, bis 2012 sämtliche lebenden Personen in INFOSTAR zu erfassen. Diese Arbeiten sind mit einem grossen Aufwand verbunden, verlan-gen fundiertes Fachwissen und können nur mit einer befristeten Stellenpla-naufstockung (BG 40 %) bewältigt werden

3040 Friedhöfe Zollikon Dorf und Berg:

Mehrausgaben infolge Einbringen des beim Friedhof Dorf nach der Wegsa-nierung noch ausstehenden Deckbelages beim Eingangsbereich und vor dem Gerätehaus sowie Mindereinnahmen infolge Aufhebung von Gräbern

3099 Chronisch-Krankenheime:

Der Anteil der Bewohner von Zollikon ist auf der Dementenstation Rigigar-ten im Bethesda Küsnacht grösser als in den anderen Wohnbereichen dieses Hauses. Das heisst auch höhere Kosten. Bis 2007 wurde der gleiche Verteil-schlüssel für alle Wohnbereiche genommen, was geändert werden muss. Im Rehalp in Zürich führen ein höheres Betriebsdefizit sowie mehr Investitionen zu Mehrausgaben

80 SCHULE

8030 Primarschule:

Auflösung der Kostenstelle Handarbeit und Haushaltkunde, Handarbeitslehr-personen werden neu in den Kostenstellen Primarschule und Sekundarschule erfasst

8060 Sonderschulung:

Rückzug der IV aus dem Sonderschulungsbereich

8095 Betreuungshäuser:

Weiterer Anstieg der Kinderzahlen; zusätzliche Angebote infolge Umsetzung Volksschulgesetz (Morgenbetreuung, Betreuung innerhalb der Blockzeiten)

5. Investitionsrechnung
a) nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.
<i>Investitionsrechnung</i>	-25'606'000	-14'921'000	-10'965'844.68
0 Behörden und allg. Verwaltung	-1'245'000	-541'000	-274'493.55
1 Rechtsschutz und Sicherheit		-100'000	-91'632.30
2 Bildung	-9'870'000	-4'351'000	-1'097'355.00
3 Kultur und Freizeit	-3'800'000	-2'808'000	-825'916.60
4 Gesundheit			9'966.00
5 Soziale Wohlfahrt	-320'000	-1'204'000	-1'101'791.45
6 Verkehr	-3'023'000	-525'000	-1'467'171.60
7 Umwelt und Raumordnung	-2'208'000	-1'568'000	-1'189'866.03
8 Volkswirtschaft	-6'083'000	-5'067'000	-6'400'405.30
9 Finanzen und Steuern	943'000	1'243'000	1'472'821.15

5. Investitionsrechnung

b) nach Aufgaben detailliert

Investitionsrechnung	Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.
Investitionsrechnung	-25'606'000	-14'921'000	-10'965'844.68
0 Behörden und allg. Verwaltung	-1'245'000	-541'000	-274'493.55
20 Gemeindeverwaltung	-150'000		-81'947.45
20506001 IT, Software Fallverwaltung			-39'521.45
20506002 Archivierung, Upgrade BS Vista+Office 07	-150'000		
20506003 Telefonanlage			-2'426.00
20506005 PC / Server / Betriebssystem, Ersatz			-40'000.00
90 Verwaltungsliegenschaften	-1'095'000	-541'000	-192'546.10
90503004 Sicherheitskonzept Gemeindehäuser			-176'655.35
90503008 Bergstrasse 10, Sanierung Fenster & Dach	-246'000	-100'000	
90503009 Gemeindeverwaltung, strat. Raumplanung	-500'000	-300'000	
90503011 Gemeindesaal, Brandschutzmassnahmen	-154'000	-121'000	
90503012 Gde.saal, Ern.Licht-,Ton-,Bühnentechnik	-195'000	-20'000	-15'890.75
1 Rechtsschutz und Sicherheit		-100'000	-91'632.30
110 Polizei		-100'000	
110506005 Patrouillen-Fahrzeug Polizei Zollikon		-100'000	
140 Feuerwehr und Feuerpolizei			-91'632.30
140506004 Feuerwehr Kleintanklöschfahrzeug			-91'632.30
2 Bildung	-9'870'000	-4'351'000	-1'097'355.00
217 Schulliegenschaften und -anlagen	-9'870'000	-4'351'000	-1'097'355.00
217503002 Schulhaus Buechholz, Strukturanpassungen	-150'000		
217503008 SH Buechholz, Sanierung Pausenplatz	-300'000		
217503009 SH Dorf, Schliessanlage			-9'573.55
217503011 SH Oescher B, Projektierungswettbewerb		-4'061'000	437'405.70
217503015 SH Rüterwis, Kanalisationserneuerung			-154'314.35
217503028 Ersatz Lüftungsanlage Aula SH Buechholz		-290'000	-10'440.65
217503029 Sicherheitsbeleuchtung	-300'000		
217503030 SH Oescher B, Projektierung & Ausführung	-9'000'000		-1'360'432.15
217503031 Sanierung Fenster/Rolläden KG Neuacher	-120'000		

Investitionsrechnung		Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
		(-) Ausgaben / (+) Einnahmen	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen
		Fr.	Fr.	Fr.
3	Kultur und Freizeit	-3'800'000	-2'808'000	-825'916.60
330	Parkanlagen, Wanderwege	-200'000		
330500001	Bauliche Massnahmen Seeufer	-200'000		
340	Sport	-100'000	-308'000	-771'950.10
340503011	Schwimmbad Fohrbach, Sanierung			-587'461.60
340503013	Schwimmbad Fohrbach, Attraktivierung			-119'007.50
340503014	Sportplatz Riet, Neubau Garderobengebäude			-65'481.00
340503017	Sportplatz Riet, Sanierung Hartplatz	-100'000	-170'000	
340506001	Seebad, Eintrittsautomaten		-138'000	
350	Übrige Freizeitgestaltung	-3'500'000	-2'500'000	-53'966.50
350503003	Gemeinschaftsprojekt Zollikerberg	-3'500'000	-2'500'000	-53'966.50
4	Gesundheit			9'966.00
400	Spitäler			9'966.00
400565002	Spital Z'berg, Beiträge an div.Investit.			9'966.00
5	Soziale Wohlfahrt	-320'000	-1'204'000	-1'101'791.45
560	Sozialer Wohnungsbau	180'000	196'000	205'779.00
560625001	Rückzahlung Wohnbaurdarlehen Schützenstrasse	150'000	143'000	142'779.00
560625002	Rückzahlung Wohnbaurdarlehen NBZ		23'000	63'000.00
560625004	Rückzahlung Wohnbaurdarlehen Witellikon	30'000	30'000	
570	Altersheime	-500'000	-1'400'000	-1'307'570.45
570503008	WPZ Beugji, Sanierung	-150'000	-150'000	-88'908.40
570503009	WPZ am See, Sanierung	-150'000	-150'000	-118'662.05
570503010	Umbau Alterssiedlung Hinterdorf	-200'000		
570565001	Erweiterung Alterssiedlung Sonnengarten		-1'100'000	-1'100'000.00

Investitionsrechnung		Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
		(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.
6	Verkehr	-3'023'000	-525'000	-1'467'171.60
620	Gemeindestrassen	-3'023'000	-525'000	-1'467'171.60
620501002	Forchstrasse		-20'000	-42'769.45
620501003	Quartier-Gestaltungspläne			1'278.00
620501014	Zolliker- / Alte Landstrasse			-2'919.70
620501017	Sonnengartenstrasse			-486'912.40
620501030	Golbrig		-40'000	-76'726.20
620501038	Damm- und Binderstrasse			-1'188.30
620501039	TS Gstad		-100'000	-25'000.00
620501040	TS Anpassung NISV	-19'000		
620501044	Verkehrssicherheit, Einführung Tempo 30			-114'104.35
620501048	Breitacker	-150'000	-50'000	
620501051	Im Hasenbart			-4'157.40
620501053	TS Blumenrain			-27'119.80
620501058	Zolliker- / Alte Landstrasse			-95'210.95
620501060	Waldgartenstrasse			-11'524.80
620501067	Sennhofweg Magazin			-8'548.50
620501069	TS Spital II		-25'000	-25'000.00
620501070	Beleuchtung Im Ziel	-50'000	-10'000	
620501071	Neue Oberhubstrasse	-1'424'000	-50'000	-37.00
620501072	Johanniterstrasse	-90'000	-110'000	
620501073	TS Buchholz		-50'000	
620501075	Kelten/Langägertenstrasse	-300'000	-30'000	
620501076	Beleuchtung Kelten/Langägertenstrasse	-120'000	-30'000	
620501079	Im Ahorn	-50'000		
620501080	Beleuchtung Im Ahorn	-80'000		
620501081	Rebwiesstrasse			-2'789.40
620501082	Beleuchtung Neue Oberhubstrasse	-70'000		
620501085	Beleuchtung Johanniterstrasse	-30'000		
620501086	Im Ziel			-3'630.10
620501087	Fussweg Rosengarten	-80'000		
620501088	Alte Landstrasse	-200'000		
620501089	Zufahrt Spital Zollikerberg	-30'000		
620501090	Beleuchtung Hofurenstrasse	-95'000		
620501091	Beleuchtung Chüpliweg	-85'000		
620501092	TS Neuacker	-25'000		
620501093	Beleuchtung Breitacker	-70'000		
620501096	Rüterwiesstrasse	-30'000		
620501097	Beleuchtung Rüterwiesstrasse	-20'000		
620501099	Golbrig		-5'000	-536'617.25
620566002	Immissionsschutz Hauptstrassen	-5'000	-5'000	-4'194.00

Investitionsrechnung		Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
		(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.
7	Umwelt und Raumordnung	-2'208'000	-1'568'000	-1'189'866.03
701	Wasserwerk	-1'093'000	-703'000	-1'164'579.73
701501006	Einführung LIFOS			-212'632.05
701501015	Bergstrasse			-144'828.30
701501026	Zolliker- / Alte Landstrasse			-58'402.60
701501032	Wasserleitung Rebwiesstrasse			-2'172.05
701501033	Golbrig		-100'000	-454'850.90
701501039	Zur Höchi			-58'614.80
701501040	Breitacker	-150'000	-200'000	
701501042	Sonnengartenstrasse			-113'604.75
701501043	Johanniterstrasse	-60'000	-120'000	
701501044	Schulweg	-60'000	-60'000	
701501045	Zufahrt Spital Zollikerberg	-30'000	-120'000	-9'923.35
701501046	Forchstrasse	-50'000		-153'088.20
701501047	Im Ahorn	-50'000	-100'000	
701501048	Kelten/Langägertenstrasse	-50'000	-140'000	
701501049	Rüterwiesstrasse	-30'000	-30'000	
701501050	Forchstrasse		-40'000	
701501051	Notwasserpumpwerk Grundhilti	-175'000		
701501055	Langwattstrasse	-40'000		
701501056	Chüpliweg	-145'000		
701501057	Neue Oberhuebstrasse	-250'000		
701501058	Quellwasserleitungen Dorf	-200'000		
701501060	Rotfluhstrasse			-239'336.30
701503021	Leitzentrale	-200'000	-190'000	-6'832.15
701506001	Fernaulesung Zähler	-33'000	-28'000	
701506019	Softwareprojekt IS/E		-5'000	
701610000	Wasseranschlussgebühren	400'000	400'000	289'705.72
701661000	Staatsbeiträge	30'000	30'000	

Investitionsrechnung		Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
		(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.
710	Abwasserbeseitigung	-865'000	-645'000	2'167.20
710501001	Zolliker- / Alte Landstrasse			-13'989.82
710501008	ARA Werdhölzli	-340'000	-420'000	
710501010	Einführung LIFOS	-50'000		
710501012	Sanierungen		-600'000	
710501014	Umsetzung EMSR	-70'000	-60'000	-61'925.16
710501015	Kanal Gustav-Maurer-Strasse			-159'733.45
710501016	In der Tiefe	-400'000	-100'000	
710501017	Kelten/Langägertenstrasse	-160'000	-50'000	
710501018	Breitacker	-150'000	-20'000	
710501029	Sanierungen, Instandsetzungen	-500'000	-50'000	
710501080	Damm- und Binderstrasse			-16'996.25
710509036	GEP			-12'822.10
710610000	Kanalisationsanschlussgebühren	300'000	300'000	239'973.98
710660000	Bundesbeiträge	150'000	150'000	
710661000	Staatsbeiträge	355'000	205'000	27'660.00
740	Friedhof und Bestattung	-250'000	-170'000	-27'453.50
740501002	Friedhof Zollikon, Wegsan. Neue Allee			-8'853.50
740503003	Sanierung Friedhofgebäude Zollikerberg		-170'000	-18'600.00
740503004	Sanierung Aufbahrungsräume Zollikon	-150'000		
740503005	Sanierung Aufbahrungsräume Zollikerberg	-100'000		
750	Gewässerunterhalt und -verbauung		-50'000	
750500001	Werterhaltungskonzept Seeufer		-50'000	

Investitionsrechnung		Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
		(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.
8	Volkswirtschaft	-6'083'000	-5'067'000	-6'400'405.30
861	Elektrizitätswerk	-5'171'000	-4'480'000	-5'815'213.50
861501001	Einführung LIFOS	-100'000	-50'000	-345'823.45
861501003	Rebwiesstrasse			-133'726.05
861501012	TS Gstad		-200'000	
861501014	Kabelanlagen TS Spital II	-250'000		-75'085.60
861501024	Forchstrasse	-100'000	-350'000	-766'424.05
861501025	Datennetz	-50'000	-50'000	
861501028	Langägertenstrasse	-130'000		
861501029	TS Blumenrain	-100'000		
861501031	TS Blumenrain		-200'000	-16'155.15
861501032	Rotfluhstrasse		-352'000	-410'149.90
861501033	Zolliker- / Alte Landstrasse			-66'694.55
861501034	Waldgartenstrasse			-992.15
861501042	Johanniterstrasse	-170'000	-170'000	
861501046	TS Büel			-54'509.70
861501049	Golbrig	-50'000	-470'000	-1'238'872.97
861501051	Sonnengartenstrasse			-190'131.17
861501052	Breitacker	-150'000	-60'000	
861501053	Im Ahorn	-535'000	-100'000	-4'531.85
861501054	Im Hasenbart			-2'688.15
861501055	Kelten/Langägertenstrasse	-300'000	-138'000	
861501056	Stationen diverse 16kV/Steuerkabel		-75'000	
861501057	Buchhauendenstrasse		-50'000	-8'387.95
861501058	Forchstrasse	-400'000		
861501059	Hohfurenstrasse	-150'000		
861501060	Chüpliweg	-210'000		
861501061	Rüterwiesstrasse	-96'000		
861501062	TS Gstad	-200'000		
861501084	Im Ziel		-100'000	-14'106.15
861503002	TS Blumenrain	-50'000	-400'000	-662'995.20
861503004	TS Spital II	-150'000	-600'000	-638'843.05
861503005	TS Neuacker	-200'000		
861503007	Wolerau	-20'000		
861503025	TS Bergstrasse	-300'000		
861503027	Leitzentrale	-350'000	-300'000	-13'710.65
861503028	Zolliker- / Alte Landstrasse	-200'000	-100'000	-112'792.65
861503029	TS Umbauten offene Anlagen			-173'085.85
861503030	TS Rebwies	-250'000		
861503031	TS Gstad	-470'000	-800'000	-725'763.80
861503044	TS Büel			-30'909.40
861503045	Forchstrasse	-600'000	-250'000	

Investitionsrechnung	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen		(-) Ausgaben / (+) Einnahmen		(-) Ausgaben / (+) Einnahmen	
		Fr.		Fr.		Fr.
861503046	TS Rebwies/TS Breite	-100'000		-200'000		-363'380.65
861506001	Fernauesung Zähler	-40'000		-40'000		
861506040	Softwareprojekt IS/E	-50'000		-25'000		
861610000	Elektrizitätsanschlussgebühren	600'000		600'000		234'546.59
862	Gasversorgung	-912'000		-587'000		-585'191.80
862501003	Einführung LIFOS					-115'274.50
862501011	Sonnengartenstrasse					-63'557.36
862501012	Golbrig			-60'000		-207'336.70
862501017	Breitacker	-145'000		-100'000		
862501018	Zolliker- / Alte Landstrasse					-26'970.45
862501019	Rebwiesstrasse					-1'345.75
862501021	Johanniterstrasse	-60'000		-70'000		
862501022	Zufahrt Spital Zollikerberg	-20'000		-70'000		-3'014.75
862501023	Forchstrasse					-67'543.15
862501026	Kelten/Langägertenstrasse	-50'000		-110'000		
862501033	Rüterwiesstrasse	-110'000		-20'000		
862501036	Forchstrasse	-65'000		-40'000		
862501039	Langwättstrasse	-90'000				
862501040	Hohfurenstrasse	-35'000				
862501041	Chüpliweg	-100'000				
862501042	Steuerkabel	-30'000				
862501043	Trichtenhauserstrasse	-80'000				
862501060	Rotfluhstrasse					-113'305.25
862501099	Diverse Sanierungen	-25'000				
862503029	Leitzentrale	-85'000		-100'000		-3'484.05
862506001	Fernauesung Zähler	-42'000		-12'000		
862506019	Softwareprojekt IS/E			-30'000		
862610000	Gasanschlussgebühren	25'000		25'000		16'640.16

Investitionsrechnung		Voranschlag 2008	Voranschlag 2007	Rechnung 2006
		(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.	(-) Ausgaben / (+) Einnahmen Fr.
9	Finanzen und Steuern	943'000	1'243'000	1'472'821.15
942	Grundeigentum Finanzvermögen	943'000	1'243'000	1'472'821.15
1942702002	Café Althus, Renovation	-500'000	-200'000	
1942702006	Vorleistungen Verkauf Rotfluh-Kesslerstrasse			-10'572.00
1942702007	Villa Meier Severini	-100'000		
1942702012	Sanitäransanierungen, Im Hasenbart 9	-257'000	-357'000	
1942702018	Vorleistungen Verkauf EFH Kleindorf 4			-626.90
1942702021	Vorleistungen Verkauf Schiessanlage Rehalp			-119'736.65
1942702028	Vorleistungen Verkauf MFH Sennhofstr. 73			-626.95
1942792000	Buchgewinne z.G der Laufenden Rechnung			-3'871'591.35
1942801000	Nichtüberbaute Liegenschaften			185'075.00
1942802001	Kommerzielle L'schaftenveräusserungen	1'800'000	1'800'000	
1942802002	Verkauf Rotfluh- und Kesslerstrasse			4'500'000.00
1942802003	Verkauf Schiessanlage Rehalp			790'900.00

III. Finanzplanung 2007–2011

■ 1. Finanzplanung 2007–2011

Inhalt

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument des Gemeinderats und dient diesem als Grundlage für die Gestaltung der künftigen Finanz-, Investitions- und Steuerfusspolitik. Er ergänzt das Budget und zeigt die mittelfristige Entwicklung des Finanzhaushalts auf. Die darin enthaltenen Aussagen sind für die Behörden nicht bindend.

Gegenstand der Planung bildet der gesamte Finanzhaushalt der Politischen Gemeinde Zollikon einschliesslich Schule und gebührenfinanzierten Betrieben. Die Prognose orientiert sich am Aufbau der Jahresrechnung – Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bilanz – wobei in jedem Bereich die Entwicklung der zentralen Kennzahl verfolgt wird.

Die diesjährige Finanzplanung wurde wiederum in Zusammenarbeit mit der Nabolz Beratung, Zürich, erstellt. Der vorliegende Kurzbericht fasst die wichtigsten Resultate der Planung zusammen.

Ziele

Der Gemeinderat hat folgende finanzpolitischen Ziele formuliert:

- Wertbeständiger Unterhalt der bestehenden Infrastruktur
- Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt
- Verhindern einer Nettoschuld
- Attraktiver Steuerfuss als Standortvorteil

Zusammenfassung der Ergebnisse

In den letzten 5 Jahren wurde das Nettovermögen von 66 auf 13 Mio. Fr. massiv abgebaut auf ein für den Kanton Zürich unterdurchschnittliches Niveau. Grund waren die mitunter infolge des tiefen Steuerfusses geringen Cashflows und die hohen Investitionen. Auf 2007 hin musste deshalb der Steuerfuss zwingend erhöht werden. Gleichzeitig wurde durch ein umfassendes Sparprogramm die Finanzkraft verbessert. Einzelne Massnahmen daraus sind noch umzusetzen.

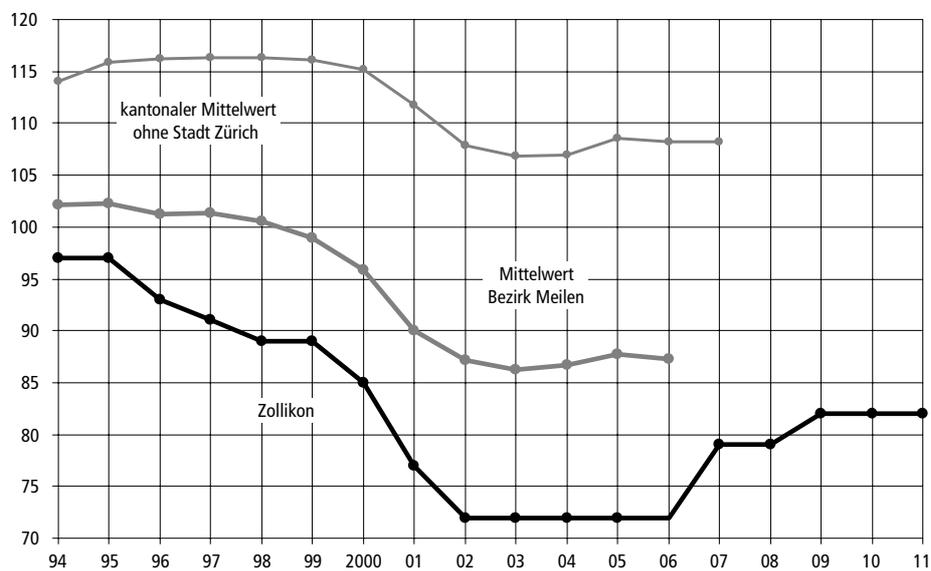
Sollen finanzielle Lasten nicht über Gebühr auf künftige Generationen abgewälzt werden, müssen die Investitionen mittelfristig aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Verschuldung darf nicht beliebig weiter anwachsen. Gleichzeitig ist durch eine sachgerechte Ausgabenpolitik eine sparsame Mittelverwendung sicherzustellen und damit ein attraktiver Steuerfuss zu gewährleisten. Diese Anliegen nehmen die finanzpolitischen Ziele auf.

Trotz ergiebiger Einsparungen und Entlastungen des Finanzhaushalts verbleibt eine hohe Finanzierungslücke, da der Investitionsbedarf auch in Zukunft überdurchschnittlich hoch ist. Es stehen grosse Projekte wie der Bau des Schulhauses Oescher B und des Quartierzentrums Zollikerberg sowie die strategische Raumplanung für die Gemeindeverwaltung an.

Der letztjährige Finanzplan ging davon aus, dass zur Finanzierung der anstehenden Investitionen eine Anhebung des Steuerfusses um 10 Prozentpunkte in zwei Etappen nötig ist: Sieben Prozentpunkte in einem ersten Schritt 2007, drei Prozentpunkte in einem zweiten Schritt 2008. Aufgrund des über den Erwartungen liegenden Rechnungsabschlusses 2006 und des absehbaren starken Wachstums der Steuerkraft in den Jahren 2007 und 2008 erscheint es aus heutiger Sicht vertretbar, den zweiten Erhöhungsschritt um ein Jahr auf 2009 aufzuschieben.

Entwicklung Steuerfuss 1994–2011

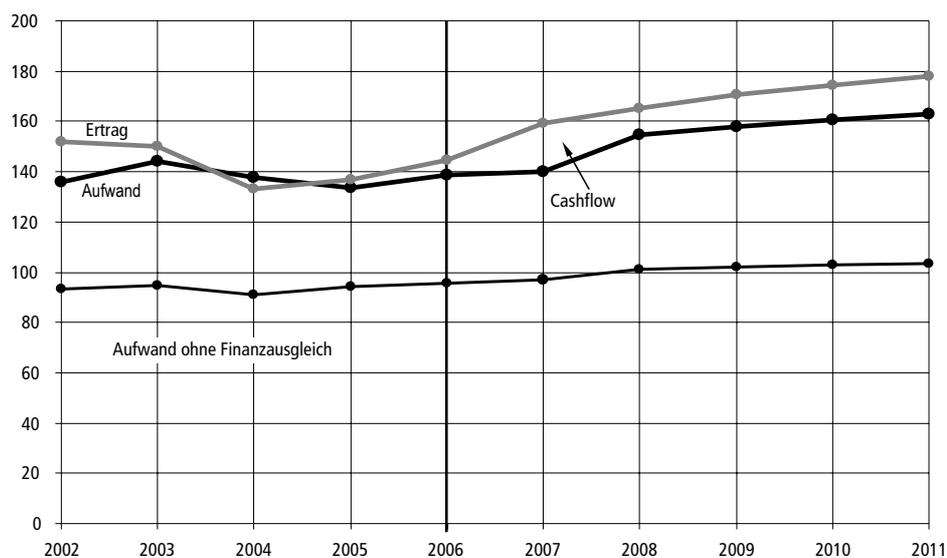
Steuerfuss (%) ohne Kirchen



2. Laufende Rechnung

Die zentrale Kennzahl der Laufenden Rechnung ist der **Cashflow** (Differenz zwischen Ertrag und Aufwand exkl. Abschreibungen). Er stellt die für die Finanzierung von Investitionen verfügbaren Eigenmittel dar.

In Mio. Fr.



Die Summe der Cashflows über die letzten fünf Jahre betrug 27 Mio. Fr., wobei die Beträge der Jahre 2003 bis 2006 insbesondere infolge rückläufiger Steuererträge klar ungenügend waren.

Die gute Vermögenslage ermöglichte lange einen sehr tiefen Steuerfuss. Erst mit dem Budget 2007 wurde die notwendige Steuerfusskorrektur von 72 auf 79 % vorgenommen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat mit einer griffigen Analyse Sparpotenziale ermittelt, die aber teilweise erst in späteren Jahren umgesetzt werden können.

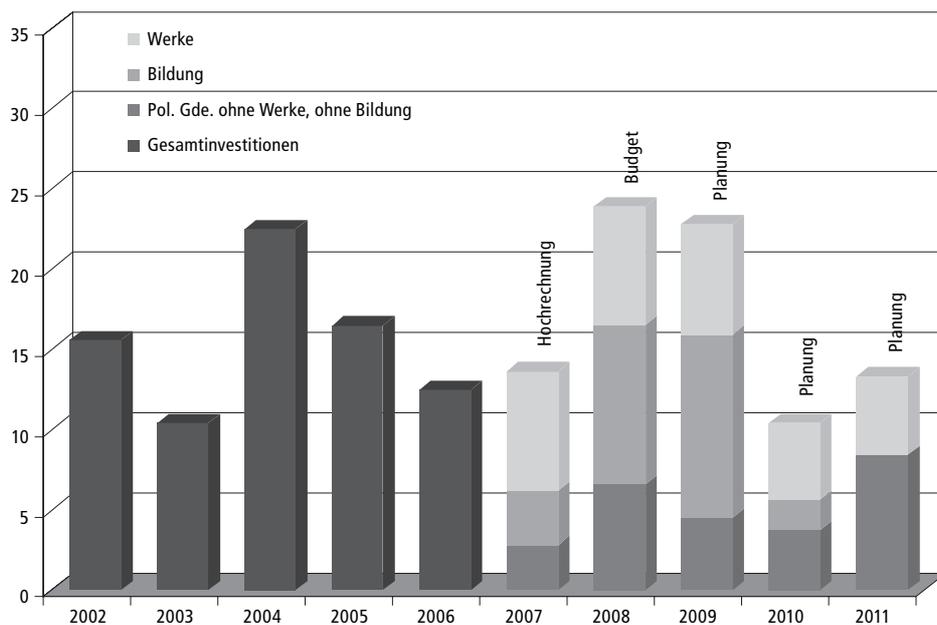
Der Cashflow 2007 wird vor allem aufgrund höherer Steuererträge deutlich besser ausfallen als budgetiert. Dies erlaubt, die im letztjährigen Finanzplan für 2008 vorgesehene abermalige Steuerfusserhöhung von 79 auf 82 % nochmals um ein Jahr aufzuschieben. Die allfällige Reform des kantonalen Finanzausgleichs, die Zollikon eine Belastung von rund 4 Steuerprozenten bringen würde, ist aber in der Prognose noch nicht berücksichtigt.

Die besseren Aussichten in der laufenden Rechnung mit Cashflows von total 72 Mio. Fr. zeigen, dass die geplanten Investitionen der Jahre 2007–2011 zu 85 % selbst finanziert werden können.

3. Investitionsrechnung

Die **Nettoinvestitionen** (Bruttoinvestitionen abzüglich Beiträge) resultieren aus dem notwendigen Erhalt und Ausbau der Infrastruktur.

In Mio. Fr.



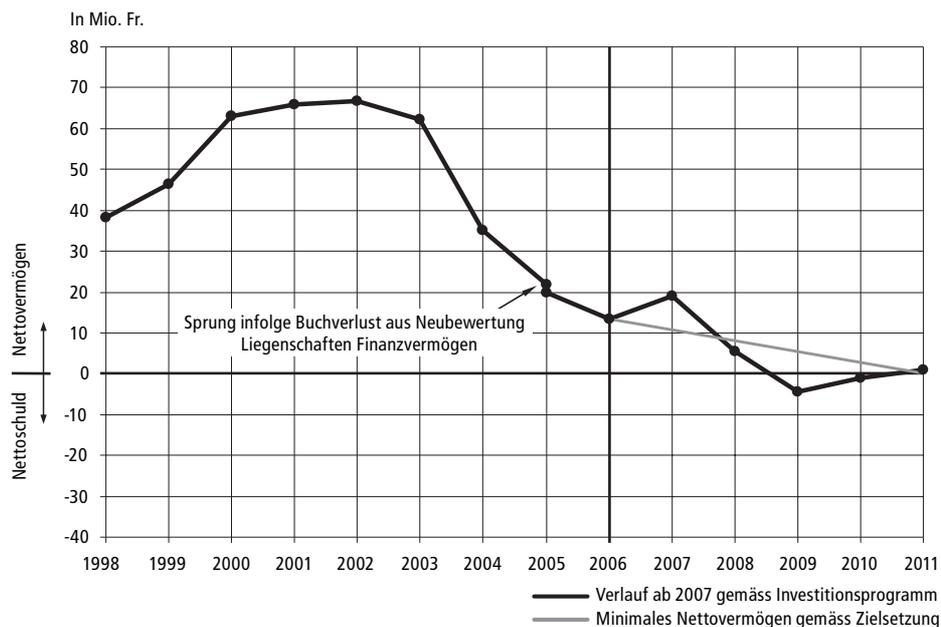
Der Investitionsbedarf der vergangenen fünf Jahre war in Zollikon im Quervergleich mit den zürcherischen Gemeinden deutlich überdurchschnittlich. Die Ausgaben pro Einwohner und Jahr erreichten das Doppelte des Kantonsmittels. Es konnte denn auch nur ein Drittel der Gesamtausgaben von 77 Mio. Fr. aus den erwirtschafteten Cashflows finanziert werden.

Der Investitionsbedarf der Planungsperiode verbleibt mit total 84 Mio. Fr. auf unverändert hohem Niveau. Die überarbeitete Investitionsplanung für die Jahre 2007–2011 zeigt, dass der Entscheidungsspielraum im steuerfinanzierten Teil des Gemeindehaushalts durch wenige grosse Vorhaben begrenzt wird. Dies sind der Neubau des Schulhauses Oescher B, das Gemeinschaftsprojekt Zollikerberg, die strategische Raumplanung für die Verwaltung und das Wohn- und Pflegezentrum Beugi. Die einzelnen Vorhaben mit zugehöriger Priorität N (Nachholbedarf), E (Entwicklungsbedarf) oder W (Wahlbedarf) sind im Anschluss an den Textteil aufgeführt.

Schon heute zeigt sich, dass die hohe Investitionsintensität über die Planungsperiode hinaus fort dauert. Die Finanzpolitik muss auch diesem Umstand Rechnung tragen und langfristig und nachhaltig ausgerichtet sein.

4. Bilanz

Die Vermögenslage einer Gemeinde wird am treffendsten durch das **Nettovermögen** charakterisiert. Es stellt die Differenz zwischen Finanzvermögen (alle zur Erfüllung des Gemeindezwecks entbehrlichen Vermögenswerte) und Fremdkapital dar.



In den Jahren bis 2002 konnte dank guten Rechnungsabschlüssen das Nettovermögen stetig verbessert werden. Die sehr gute Vermögenslage bildete mit die Basis für die umfangreichen Steuerfussenkungen insbesondere ab 1999.

Der voraussichtlich gute Abschluss 2007 bringt einen kurzen Wiederanstieg des Nettovermögens. Anschliessend muss aber zumindest in den Jahren 2009 und 2010 sogar kurzfristig eine Nettoschuld in Kauf genommen werden, bevor auf 2011 hin die mit der Zielsetzung angestrebte Vermeidung einer Nettoschuld gewährleistet wird.

Dank der guten Wirtschaftslage und der damit verbundenen besseren Steuererträge zeigt der Finanzplan heute einen etwas optimistischeren Ausblick. Die angestrebte Stabilisierung des Finanzhaushalts sollte mit den eingeleiteten Massnahmen erreicht werden. Mit der periodischen Überarbeitung der Finanzplanung stellt der Gemeinderat sicher, dass ihm zur Erreichung dieses Ziels ein zweckmässiges Planungs- und Controlling-Instrument zur Verfügung steht. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können ihre Entscheide ihrerseits auf ein aussagekräftiges Informationsinstrument abstützen.

5. Investitionsprogramm 2007 – 2011

Einheit: Fr. 1'000

Zusammenfassung nach Haushalt	Total Brutto	Total Beiträge	Total Netto	frühere Ausgaben	Total Netto	Plan	Budget 2007	Budget 2008	Budget 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012-2016
Verwaltungsvermögen												
steuerfinanzierter Haushalt ohne Schule	53'365	2'138	51'227	1'941	29'332		2'908	8'638	5'156	3'910	8'720	19'954
Schule	29'335	247	29'088	2'544	26'544		3'414	9'870	11'385	1'875	0	0
Total steuerfinanzierter Haushalt	82'700	2'385	80'315	4'485	55'876		6'322	18'508	16'541	5'785	8'720	19'954
Wasserversorgung (gebührenfinanziert)	9'279	0	9'279	370	4'624		1'262	1'093	1'048	758	463	4'285
Abwasserbeseitigung (gebührenfinanziert)	25'254	0	25'254	5'097	7'207		408	865	897	1'552	3'485	12'950
Elektrizitätsversorgung (gebührenfinanziert)	50'686	0	50'686	15'444	19'123		4'683	5'171	4'525	2'432	2'312	16'119
Gasversorgung (gebührenfinanziert)	6'433	0	6'433	280	3'343		1'232	912	642	307	250	2'810
Total gebührenfinanzierter Haushalt	91'652	0	91'652	21'191	34'297		7'585	8'041	7'112	5'049	6'510	36'164
Finanzvermögen												
steuerfinanzierter Haushalt	-4'813	0	-4'813	0	-4'813		100	-943	-970	-1'500	-1'500	0
Gesamter Haushalt	169'539	2'385	167'154	25'676	85'360		14'007	25'606	22'683	9'334	13'730	56'118

Zusammenfassung nach Prioritäten	Total Brutto	Total Beiträge	Total Netto	frühere Ausgaben	Total Netto	Plan	Schätzung					Plan 2012-2016
							Budget 2007	Budget 2008	Budget 2009	Budget 2010	Budget 2011	
Verwaltungsvermögen												
Total N	36'868	0	36'868	16'889	15'336		2'037	3'499	4'065	2'935	2'800	46'43
Total E	116'520	2'385	114'135	7'073	68'680		11'590	20'332	18'714	7'499	10'545	38'382
Total W	20'965	0	20'965	1'715	6'157		280	2'718	874	400	1'885	13'093
Total N und E:	46'052	2'138	43'914	1'941	26'039		2'793	6'575	4'501	3'735	8'435	15'934
steuerfinanzierter Haushalt ohne Schule	29'335	247	29'088	2'544	26'544		3'414	9'870	11'385	1'875	0	0
Schule	75'387	2'385	73'002	4'485	52'583		6'207	16'445	15'886	5'610	8'435	15'934
Total steuerfinanzierter Haushalt	9'069	0	9'069	370	4'414		1'197	948	1'048	758	463	4'285
Wasser- (gebührenfinanziert)	13'299	0	13'299	3'382	5'657		408	815	897	1'552	1'985	4'260
Abwasser (gebührenfinanziert)	49'299	0	49'299	15'444	18'119		4'583	4'811	4'306	2'207	2'212	15'736
Elektrizitätsversorgung (gebührenfinanziert)	6'333	0	6'333	280	3'243		1'232	812	642	307	250	2'810
Gasversorgung (gebührenfinanziert)	78'000	0	78'000	19'476	31'433		7'420	7'386	6'893	4'824	4'910	27'091
Total gebührenfinanzierter Haushalt	153'387	2'385	151'002	23'961	84'016		13'627	23'831	22'779	10'434	13'345	43'025
Total N, E und W	174'352	2'385	171'967	25'676	90'173		13'907	26'549	23'653	10'834	15'230	56'118
Finanzvermögen												
Total N	100	0	100	0	100		0	100	0	0	0	0
Total E	-5'943	0	-5'943	0	-5'943		100	-1'543	-1'500	-1'500	-1'500	0
Total W	1'030	0	1'030	0	1'030		0	500	530	0	0	0
Total N und E	-5'843	0	-5'843	0	-5'843		100	-1'443	-1'500	-1'500	-1'500	0
Total N, E und W	-4'813	0	-4'813	0	-4'813		100	-943	-970	-1'500	-1'500	0
Gesamter Haushalt	169'539	2'385	167'154	25'676	85'360		14'007	25'606	22'683	9'334	13'730	56'118

Es werden folgende **Prioritäten** unterschieden:

N = Nachholbedarf: Investitionen, die schon im heutigen Zeitpunkt unbedingt realisiert sein sollten

E = Entwicklungsbedarf: Investitionen, die mit der für die Planungsperiode vorgesehenen Entwicklung unbedingt erforderlich werden

W = Wahlbedarf: Investitionen, die nicht zwingend notwendig sind, aber je nach finanzieller Möglichkeit und politischer Meinung realisiert werden können

Zusammenfassung nach Projektstand	Total Brutto	Total Beiträge	Total Netto	frühere Ausgaben	Total Netto	Budget 2007	Budget 2008	Budget 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012-2016
						Schätzung					
Verwaltungsvermögen											
In-Ausführung (1)	47'522	247	47'275	14'933	30'237	6'089	9'729	12'202	1'777	440	2'105
Bewilligte Kredite (2)	495	0	495	0	495	100	220	175	0	0	0
Total 1 und 2	48'017	247	47'770	14'933	30'732	6'189	9'949	12'377	1'777	440	2'105
Vorhaben mit Kostenvoranschlag (3)	13'936	0	13'936	1'568	10'703	2'581	6'166	3'566	-335	-1'275	1'665
Übrige Vorhaben (4)	107'587	2'138	105'449	9'176	43'925	5'237	9'491	6'740	7'892	14'565	52'348
Total 3 und 4	121'522	2'138	119'384	10'743	54'628	7'818	15'657	10'306	7'557	13'290	54'013
Total 1 bis 4	169'539	2'385	167'154	25'676	85'360	14'007	25'606	22'683	9'334	13'730	56'118

Beim Projektstand werden folgende Stufen unterschieden:

- 1 = bewilligte Investitionsvorhaben in Ausführung
- 2 = bewilligte, aber noch nicht in Ausführung begriffene Investitionsvorhaben
- 3 = vorbereitete, aber noch nicht bewilligte Investitionsvorhaben (mit Kostenvoranschlag)
- 4 = übrige in die Planungsperiode fallende Investitionsvorhaben

Zusammenfassung nach Sachbereichen	Total Brutto	Total Beiträge	Total Netto	frühere Ausgaben	Total Netto	Plan	Budget 2007 Schätzung	Budget 2008	Budget 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012-2016
Behörden und Verwaltung												
Nachhol- und Entwicklungsbedarf	7'669	0	7'669	0	6'119		574	1'245	300	2'000	2'000	1'550
Rechtsschutz und Sicherheit												
	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Bildung												
Nachhol- und Entwicklungsbedarf	29'335	247	29'088	2'544	26'544		3'414	9'870	11'385	1'875	0	0
Kultur und Freizeit												
Nachhol- und Entwicklungsbedarf	5'560	0	5'560	50	5'360		500	3'800	910	50	100	150
Wahlbedarf	1'060	0	1'060	0	0		0	0	0	0	0	1'060
Gesundheit												
	0	0	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Soziale Wohlfahrt												
Nachhol- und Entwicklungsbedarf	20'558	2'138	18'420	1'100	9'220		1'204	320	1'756	970	4'970	8'100
Verkehr												
Nachhol- und Entwicklungsbedarf	10'745	0	10'745	731	4'380		405	960	1'135	515	1'365	5'634
Wahlbedarf	6'253	0	6'253	0	3'293		115	2'063	655	175	285	2'960
Umwelt und Raumordnung												
Nachhol- und Entwicklungsbedarf	23'888	0	23'888	3'812	11'031		1'715	2'013	2'345	2'510	2'448	9'045
Wahlbedarf	12'165	0	12'165	1'715	1'760		65	195	0	0	1'500	8'690
Volkswirtschaft												
Nachhol- und Entwicklungsbedarf	55'632	0	55'632	15'724	21'362		5'815	5'623	4'948	2'514	2'462	18'546
Wahlbedarf	1'487	0	1'487	0	1'104		100	460	219	225	100	383
Finanzen und Steuern												
Nachhol- und Entwicklungsbedarf	-5'843	0	-5'843	0	-5'843		100	-1'443	-1'500	-1'500	-1'500	0
Wahlbedarf	1'030	0	1'030	0	1'030		0	500	530	0	0	0
Gesamter Haushalt	169'539	2'385	167'154	25'676	85'360		14'007	25'606	22'683	9'334	13'730	56'118

Es werden folgende **Prioritäten** unterschieden:

N = Nachholbedarf: Investitionen, die schon im heutigen Zeitpunkt unbedingt realisiert sein sollten

E = Entwicklungsbedarf: Investitionen, die mit der für die Planungsperiode vorgesehenen Entwicklung unbedingt erforderlich werden

W = Wahlbedarf: Investitionen, die nicht zwingend notwendig sind, aber je nach finanzieller Möglichkeit und politischer Meinung realisiert werden können

Kontonr.	Bezeichnung	Priorität	Projekt-stand	Total Brutto	Total Beiträge	Total Netto	frühere Ausgaben	Total Netto	Budget 2007	Budget 2008	Budget 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012-2016
						Plan			Schätzung					
020.5060.02	Archivierung, Upgrade BS Vista & Office 2007	E	3	150		150		150		150				
090.5030.08	Bergstrasse 10, Sanierung Fenster & Dach	E	3	306	306	306		306	60	246				
090.5030.09	Gemeindeverwaltung, strat. Raumplanung	E	4	6600	6600	5'050		5'050	250	500	300	2'000	2'000	1'550
090.5030.11	Gemeindeaal, Brandschutzmassnahmen	N	1	368	368	368		368	214	154				
090.5030.12	Gde.saal, Ern.Licht-, Ton-, Bühnentechnik	E	3	245	245	245		245	50	195				
217.5010.01	Grünanlage Oescher	E	1	1250	1250	1'250		1'250		625	625			
217.5030.00	SH Rüterwis, Dacherneuerung neue Turnhalle	E	3	200	200	200		200		200				
217.5030.31	KG Neuacher, Sanierung Fenster/Rolläden	E	3	120	120	120		120		120				
217.5030.00	KG Unterhueb, Sanierung Gebäudehalle	E	3	650	650	650		650		650				
217.5030.08	SH Buechholz, Sanierung Pausenplatz	E	3	750	750	720	30	720		300	420			
217.5030.09	SH Dorf, Schliessanlage	E	1	128	128	98	30	98	30					
217.5030.15	SH Rüterwis, Kanalisationserneuerung	E	1	367	367	353	14	353	14					
217.5030.28	Ersatz Lüftungsanlage Aula SH Buechholz	E	1	300	300	290	10	290	290					
217.5030.29	Sicherheitsbeleuchtung	E	3	440	440	440		440	30	300	110			
217.5030.30	SH Oescher B, Projektierung & Ausführung	E	1	24700	247	22'400	2'053	22'400	3'000	9'000	10'000	400		
217.5030.31	SH Buechholz, Strukturpassungen	E	3	430	430	430		430	50	150	230		100	150
330.5000.01	Bauliche Massnahmen Seeufer	N	4	500	500	350		350		200		50		
340.5030.00	Erneuerung Kiosk im Freibad Fohrbach	W	4	1060	1060	0		0						1'060
340.5030.17	Sportplatz Riet, Kleinfussballanlage	E	3	100	100	100		100		100				
350.5030.03	Gemeinschaftsprojekt Zollikerberg	E	3	4960	4960	4'910	50	4'910	500	3'500	910			
560.6250.01	Rückzahlung Wohnbaudarlehen Schützenstr.	N	4	-1493	-1493	-743		-743	-143	-150	-150	-150	-150	-750
560.6250.02	Rückzahlung Wohnbaudarlehen NBZ	N	4	-23	-23	-23		-23	-23					
560.6250.04	Rückzahlung Wohnbaudarlehen Witellikon	N	4	-300	-300	-150		-150	-30	-30	-30	-30	-30	-150
570.5030.10	Aussen- & Innensan. Alterssiedl. Hinterdorf 7	E	3	1836	1836	1'836		1'836	200	1'636				
570.5030.08	Sanierung Wohn- und Pflegezentrum Beugi	E	4	23'588	2'138	6'450		6'450	150	150	1'000	1'000	5'000	15'000
570.5030.09	Sanierung Wohn- und Pflegezentrum am See	E	4	-5250	-5250	750		750	150	150	150	150	150	-6'000
570.5650.01	Erweiterung Alterssiedlung Sonnengarten	E	3	2200	2200	1'100	1'100	1'100	1'100					
620.5010.00	Lärchenstrasse	E	4	360	360	220		220					220	140
620.5010.00	Semhofstrasse	W	4	1400	1400	200		200					200	1'200
620.5010.00	Rietstrasse	N	4	100	100	10		10					10	90
620.5010.00	Sonnenfeldstrasse	N	4	275	275	250		250			50	200	25	25
620.5010.00	Sonnenfeldstrasse	W	4	75	75	60		60			10	50	15	15
620.5010.00	Sonnengartenstrasse	E	2	140	140	140		140		140				

Kontonr.	Bezeichnung	Priorität	Projekt-stand	Total Brutto	Total Netto	frühere Ausgaben	Total Netto	Budget 2007	Budget 2008	Budget 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012-2016
620.5010.00	Rosenweg	N	4	190	190		0						190
620.5010.00	Rosenweg	N	4	114	114		0						114
620.5010.00	Gustav-Maurer-Strasse	E	4	160	160		160						
620.5010.00	Gstadtstrasse	W	4	180	180		0		160				180
620.5010.82	Beleuchtung Neue Oberhubstrasse	W	2	105	105		105		35				
620.5010.80	Fussweg Rosengarten	E	4	120	120		120		40				
620.5010.00	Rietholzstrasse	N	4	315	315		315		100		215		350
620.5010.00	Isenbühlstrasse	E	4	350	350		0						
620.5010.88	Alte Landstrasse	W	4	200	200		200						
620.5010.00	Sanierung Oberhubstrasse	E	4	560	560		0		200				560
620.5010.00	Guggenweg	E	4	150	150		0					15	150
620.5010.00	Kirchenweg	E	4	75	75		15					5	60
620.5010.00	Kirchenweg	E	4	75	75		5						70
620.5010.00	Dachlerenstrasse	E	4	105	105		0						105
620.5010.00	Dachlerenstrasse	E	4	63	63		0						63
620.5010.85	Johanniterstrasse	W	4	40	40		40		30				
620.5010.00	Talstrasse	E	4	480	480		480			80		400	50
620.5010.00	Lenzenwiesstrasse	E	4	120	120		70					70	20
620.5010.00	Lenzenwiesstrasse	E	4	40	40		20					20	
620.5010.00	Schlossbergstrasse	W	4	130	130		130			130			
620.5010.89	Zufahrt Spital Zollikenberg	E	4	230	230		230		30	200			25
620.5010.00	Höhestasse	E	4	50	50		25			25			910
620.5010.00	Langwattstrasse	W	4	910	910		0						210
620.5010.00	Langwattstrasse	W	4	210	210		0						
620.5010.00	Oberdorf-/Rainstrasse	E	4	300	300		300				50	250	
620.5010.00	Oberdorf-/Rainstrasse	E	4	105	105		105			20		85	
620.5010.00	Kesslerstrasse	E	4	260	260		0						260
620.5010.00	Kesslerstrasse	E	4	76	76		0						76
620.5010.00	Weihenweg	N	4	85	85		85			65		20	
620.5010.00	Weihenweg	N	4	50	50		50			30		20	
620.5010.90	Hohlfurenstrasse	W	4	105	105		105						10
620.5010.79	Im Ahorn	N	3	55	55		55						5
620.5010.80	Im Ahorn	E	4	100	100		100						20

Kontonr.	Bezeichnung	Priorität	Projekt-stand	Total Brutto	Total Beiträge	Total Netto	frühere Ausgaben	Total Netto	Plan	Budget 2007	Budget 2008	Budget 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012-2016
620.5010.91	Chüpliweg	W	4	85	85	85		85	85						
620.5010.00	Weltstrasse	E	4	38	38	0		38	0						38
620.5010.00	Gustav-Maurer-Strasse	E	4	200	200	0		200	0						200
620.5010.00	Gstadstrasse	E	4	49	49	0		49	0						49
620.5010.00	Langwatt	E	4	44	44	0		44	0						44
620.5010.00	Binzstrasse	E	4	75	75	0		75	0						75
620.5010.00	Lindenstrasse	N	4	175	175	0		175	0						175
620.5010.00	Lindenstrasse	N	4	86	86	0		86	0						86
620.5010.00	Niederfelbenweg	E	4	36	36	0		36	0						36
620.5010.96	Rüterwiesstrasse	E	4	180	180	180		180	0		30	150			
620.5010.97	Rüterwiesstrasse	E	4	120	120	120		120	0		20	100			30
620.5010.00	Roßfuhstrasse	E	4	30	30	0		30	0						
620.5010.00	TS Rebwies	E	4	25	25	25		25	0		25				
620.5010.92	TS Neuacker	E	4	25	25	25		25	0		25				
620.5010.93	Bretacker	N	3	120	120	120		120	50	50	70				
620.5010.00	Alte Landstrasse	E	4	140	140	0		140	0						140
620.5010.00	Alte Landstrasse	W	4	135	135	0		135	0						135
620.5010.00	Kleindorf	E	4	110	110	0		110	0						110
620.5010.00	Hinterdorfstrasse	N	4	50	50	0		50	0						50
620.5010.00	Forchstrasse	E	4	173	173	0		173	0						173
620.5010.00	Quartierplan Unterhueb	E	3	54	54	0		54	0						54
620.5010.02	Forchstrasse	E	1	50	50	25		50	0		25				
620.5010.08	Rietstrasse	E	4	65	65	5		65	0					5	60
620.5010.08	Rietstrasse	N	4	390	390	40		390	0					40	350
620.5010.09	Chirchhof	W	4	165	165	0		165	0						165
620.5010.12	Grünanlagen	E	3	1347	1347	307		1347	0						1'040
620.5010.17	Sonnengartenstrasse	E	4	97	97	62		97	0	5	30				
620.5010.30	Golbrig	N	1	244	244	59		244	185	185					
620.5010.40	TS Anpassung NISV	W	3	59	59	0		59	0			20	20	20	45
620.5010.41	TS Umbauten offene Anlagen	W	3	75	75	30		75	0			15	15	15	
620.5010.48	Bretacker	E	4	260	260	0		260	0	50	150	60			100
620.5010.64	Durchgangsverkehr Zollikerberg	W	4	100	100	0		100	0						
620.5010.67	Sennhofweg Magazin	N	1	151	151	106		151	45		45				

Kontonr.	Bezeichnung	Priorität	Projektstand	Total Brutto	Total Netto	frühere Ausgaben	Total Netto	Total Brutto	Budget 2007	Budget 2008	Budget 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012-2016
620.5010.70	Im Ziel	W	4	85	85		85	85	5	50	30			
620.5010.71	Neue Oberhubstrasse	W	3	2'059	2'059		2'059	2'059	70	1'424	565			
620.5010.72	Johanniterstrasse	W	4	110	110		110	110	20	90	25			
620.5010.73	TS Budholz	W	4	25	25		25	25	30	300	30			
620.5010.75	Keiten/Langägerterstrasse	E	4	360	360		360	360	30	120				
620.5010.76	Keiten/Langägerterstrasse	E	4	150	150		150	150	30					
620.5010.99	Golbrig	N	1	197	197	172	25	197	25					
620.5060.00	2 Kubota	E	4	80	80		80	80						80
620.5060.00	Bucher GT2000	E	4	110	110		110	110						110
620.5060.00	Bucher City-Cat2020	E	4	190	190		190	190						190
620.5060.00	Ersatz Kubota 7200HD	E	3	40	40		40	40						40
620.5660.00	Quartierplan Unterhub	E	3	70	70		70	70						70
620.5660.00	Quartierplan Welti	E	3	36	36		36	36						36
620.5660.02	Immissionschutz Hauptstrassen	E	1	75	75		75	75	5	5	5			50
701.5010.00	Sennhofstrasse	E	3	300	300		300	300						250
701.5010.00	Rietsstrasse	E	4	450	450		450	450						410
701.5010.00	Rosenweg	E	4	200	200		200	200						200
701.5010.00	Kirchenweg	E	4	90	90		90	90						75
701.5010.43	Johanniterstrasse	E	4	120	120		120	120	60	60				560
701.5010.55	Langwattstrasse	E	4	630	630		630	630	30	40				
701.5010.00	Oberdorf- / Rainstrasse	E	4	270	270		270	270	140			20	110	
701.5010.00	Kesslerstrasse	E	4	160	160		160	160						160
701.5010.00	Weihenweg	E	4	150	150		150	150			30	30	90	
701.5010.00	Hohfurenstrasse	N	3	160	160		160	160			160			
701.5010.47	Im Ahorn	E	4	150	150		150	150	100	50				
701.5010.56	Chupliweg	W	1	145	145		145	145		145				
701.5010.00	Lindenstrasse	E	1	120	120		120	120						120
701.5010.48	Keiten-/Langägerterstrasse	E	1	350	350		350	350	300	50				
701.5010.00	Steuerkabel	E	4	80	80		80	80			30	50		
701.5010.49	Rüthenstrasse	E	4	200	200		200	200			140	30		
701.5010.00	Klendorf	E	4	105	105		105	105						105
701.5010.00	Seestrasse	E	4	500	500		500	500						500
701.5010.00	Neuaackerstrasse	E	4	150	150		150	150						150

Kontonr.	Bezeichnung	Priorität	Projekt-stand	Total Brutto	Total Netto	frühere Ausgaben	Total Netto	Budget 2007	Budget 2008	Budget 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012-2016
701.5010.00	Hinterdorfstrasse	E	4	140	140		140	0					140
701.5010.44	Schulweg	E	4	135	135		135	75	60				
701.5010.00	Schlund-Waldburg	E	4	220	220		220			40	150	30	
701.5010.00	Seestrasse	E	4	350	350		350					50	300
701.5010.00	Trichtenhauserstrasse	E	4	320	320		320			140	180		
701.5010.46	Forchstrasse	E	4	350	350		350	250	50	50			
701.5010.57	Neue Oberhuebstrasse	E	4	640	640		640	40	250	200	150		
701.5010.00	im Ziel	E	4	370	370		370						370
701.5010.58	Quellwasserleitungen Dorf	E	4	830	830		830	80	200	200	200	150	
701.5010.00	Werkgebäude	E	1	1125	1125		1125						1125
701.5010.08	Höhestrasse	E	3	320	320		320			20	220	80	
701.5010.37	Alte Landstrasse	E	4	392	392	192	520	300	150	70			200
701.5010.40	Breitacker	E	4	520	520		520			90			
701.5010.45	Zufahrt Spital Zollikerberg	E	3	151	151	31	151						
701.5010.51	Schulhaus Oescher	W	4	65	65		65	65	30				
701.5010.51	Grundhilti	N	4	190	190		190	15	175				
701.5010.53	Mattenweg	E	4	104	104		104	104					
701.5030.00	Reservoir Waldburg	E	4	1450	1450		1450				50	300	1100
701.5030.00	Pumpenanlage Schlund	E	4	80	80		80			20	20	40	
701.5030.21	Leitzentrale	N	4	463	463	13	463	50	200	200			
701.5060.01	Fernaulesung Zähler	E	4	419	419	134	419	33	33	33	33	33	120
701.6100.00	Wasseranschlussgebühren	E	1	-3450	-3450		-3450	-350	-400	-350	-350	-500	-1500
701.6610.00	Staatsbeiträge	E	1	-235	-235		-235	-30	-30	-25	-25	-25	-100
710.5010.00	Sonnenfeldstrasse	N	4	810	810		810			80	80	650	80
710.5010.00	Sonnenfeldstrasse	E	4	220	220		220			20	20	180	20
710.5010.00	Nebelbachweiher	N	4	270	270		270			50	200	20	
710.5010.00	Forchstrasse	W	4	4100	4100		4100					500	3600
710.5010.00	Gstadstrasse	E	4	250	250		250			50		200	
710.5010.00	Leitungsvergrößerungen	W	4	1900	1900		1900						1900
710.5010.00	Leitungsvergrößerungen	W	4	4000	4000		4000					1000	3000
710.5010.29	Sanierungen, Instandsetzungen	E	4	500	500		500		500				
710.5010.00	Sanierungen, Instandsetzungen	E	4	500	500		500			500			
710.5010.00	Sanierungen, Instandsetzungen	E	4	500	500		500				500		

Kontonr.	Bezeichnung	Priorität	Projekt-stand	Total Brutto	Total Beiträge	Total Netto	frühere Ausgaben	Total Netto	Plan	Budget 2007	Budget 2008	Budget 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012-2016
861.5010.00	Dachlerenstrasse	E	4	75	75	0		75		0					75
861.5010.42	Johanniterstrasse	E	4	188	188	188		188		18	170				
861.5010.00	Lenzenwiesstrasse	E	4	269	269	19		269						19	250
861.5010.00	Weihenweg	E	4	275	275	275		275				25		250	
861.5010.59	Hohlfurenstrasse	E	4	307	307	307		307			157				
861.5010.53	Im Ahorn	E	4	685	685	685		685		100	535	50			
861.5010.60	Chüpliweg	W	4	210	210	210		210			210				
861.5010.00	Weltstrasse	E	4	336	336	0		336							336
861.5010.00	Gustav-Maurer-Strasse	E	4	555	555	0		555							555
861.5010.00	Gstaadstrasse	E	4	121	121	121		121				121			
861.5010.00	Langwatt	E	4	176	176	0		176							176
861.5010.00	Binzstrasse	E	4	780	780	0		780							780
861.5010.00	Lindenstrasse	E	4	215	215	0		215							215
861.5010.00	Stationen diverse 16kV/Steuerkabel	E	4	850	850	275		850			100	100		75	575
861.5010.00	Niederfelbenweg	E	4	323	323	0		323							323
861.5010.61	Rütenwiesstrasse	E	4	296	296	296		296			96	200			
861.5010.00	Rotfluhstrasse	E	4	578	578	0		578							578
861.5010.62	TS Gstaad	N	1	700	700	700		700		300	200	200			
861.5010.00	Wierterhaltungskosten	E	4	1000	1000	0		1000							1000
861.5010.00	Wierterhaltungskosten	E	4	250	250	0		250							250
861.5010.00	Wierterhaltungskosten	E	4	150	150	0		150							150
861.5010.00	Seestrasse	E	4	365	365	0		365							365
861.5010.00	Hinterdorfstrasse	E	4	148	148	0		148							148
861.5010.00	Seestrasse	E	4	1076	1076	0		1076							1076
861.5010.58	Forchstrasse	E	4	836	836	836		836		200	400	236			
861.5010.00	Buchhaldenstrasse	E	4	550	550	350		550				100		250	200
861.5010.52	Breitacker	W	2	250	250	250		250		100	150				
861.5010.01	Einführung LIFOS	N	1	3305	3305	250		3305		150	100				
861.5010.08	TS Buchholz	W	4	419	419	419		419							
861.5010.10	Höhestasse	E	4	825	825	825		825				219	200		
861.5010.10	Höhestasse	E	4	1000	1000	0		1000				125	300	400	
861.5010.14	im Ziel	E	4	593	593	500		593		50	250	200			
861.5010.17	Langwattstrasse	E	4	571	571	0		571							571

Kontonr.	Bezeichnung	Priorität	Projekt-stand	Total Brutto	Total Beiträge	Total Netto	frühere Ausgaben	Total Netto Plan	Budget 2007 Schätzung	Budget 2008	Budget 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012-2016
861.5010.19	Bergstrasse	N	4	1440	1440	1140	0	0						300
861.5010.22	Alte Landstrasse	N	1	2285	2285	1785	500	500			200	150	150	
861.5010.23	Kirchenweg	E	4	140	140		0	0						140
861.5010.24	Forchstrasse	N	4	474	474	174	300	300	200	100				
861.5010.25	Datennetz	E	4	600	600		250	250	50	50	50	50	50	350
861.5010.28	TS Neuacker	N	4	330	330		330	330		130	200			
861.5010.28	TS Neuacker	N	4	50	50		50	50		50				
861.5010.29	TS Blumenrain	N	1	1485	1485	1085	400	400	300	100				
861.5010.31	TS Blumenrain	N	1	1446	1446	1346	100	100	100					
861.5010.32	Rotfluhstrasse	E	4	250	250		250	250	250					
861.5010.36	Oberdorf-/Rainstrasse	N	4	435	435		435	435		35	400			120
861.5010.38	Quartierplan Unterhueb	E	4	120	120		0	0						333
861.5010.40	Alte Landstrasse	W	4	333	333		0	0						
861.5010.43	Goldhaldenstrasse	N	4	1370	1370	1145	225	225		190	225			
861.5010.46	TS Büel	N	1	788	788	548	240	240						
861.5010.48	Zolliker Strasse	N	1	1204	1204	1084	0	0		50				120
861.5010.49	Golbrig	N	4	474	474	324	150	150	100					
861.5010.51	Sonnengartenstrasse	E	4	57	57	37	20	20	20					
861.5010.54	Im Hasenbart	E	4	277	277	272	5	5	5					
861.5010.55	Keiten/Länggertenstrasse	E	4	750	750		750	750	150	300				
861.5010.79	Kesslerstrasse	E	4	170	170		0	0						170
861.5010.84	Im Ziel	E	4	286	286	271	15	15	15					
861.5010.91	Forchstrasse	N	4	863	863		863	863		163	400		300	
861.5030.00	TS Willhof	E	4	250	250		0	0						250
861.5030.00	Wartehaltungskosten	E	4	2500	2500		0	0						2500
861.5030.30	TS Rebwies	N	1	1010	1010		1010	1010	50	250	710			
861.5030.05	TS Neuacker	N	4	748	748		748	748	50	200	450	48		
861.5030.02	TS Blumenrain	E	1	556	556	106	450	450	400	50				
861.5030.04	TS Spital II	E	4	1036	1036	86	950	950	800	150				
861.5030.07	Wolerau	N	1	514	514	494	20	20		20				
861.5030.25	TS Budholz	E	4	960	960		960	960	60	300	200		100	
861.5030.27	Leitzentrale	E	3	840	840		840	840	100	350				
861.5030.28	Zolliker-/Alte Landstrasse	E	1	1525	1525	925	600	600	400	200				

Kontonr.	Bezeichnung	Priorität	Projektstand	Total Brutto	Total Beiträge	Total Netto	frühere Ausgaben	Total Netto	Budget 2007	Budget 2008	Budget 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012-2016
861.5030.29	TS Umbauten offene Anlagen	N	4	884	884	884	84	400				200	200	400
861.5030.31	TS Gstadt	E	4	1373	1373	1373	103	1'270	800	470		200	200	700
861.5030.33	TS Anpassung NISV	E	1	1242	1242	1242	92	450		50	50	200	200	375
861.5030.34	TS Umstellung v. Primär- auf Sekundärschutz	N	4	375	375	375		0						
861.5030.44	TS Büel	N	1	853	853	853	823	30	30					
861.5030.45	Forchstrasse	N	4	1'060	1'060	1'060		1'060	100	600	360			
861.5030.46	TS Breite / TS Rebwies	E	4	615	615	615	115	500	400	100				
861.5060.01	Fernauslesung Zähler	E	4	364	364	364	24	180	40	40	40	30	30	160
861.5060.40	Softwareprojekt IS/E	E	1	553	553	553	193	200	50	50	40	30	30	160
861.5660.00	Werkgebäude	E	4	2'000	2'000	2'000		0						2'000
861.6100.00	Elektrizitätsanschlussgebühren	E	4	-4'000	-4'000	-4'000		-2'400	-600	-600	-450	-450	-300	-1'600
861.6630.00	Einführung LIFOS	N	1	-105	-105	-105		-105	-105					
862.5010.21	Johannerstrasse	E	4	130	130	130	0	130	70	60				120
862.5010.00	Lenzenwiesstrasse	E	4	120	120	120	0	0						
862.5010.22	Zufahrt Spital Zollikoberg	E	4	155	155	155	15	140		20	120			
862.5010.39	Langwattsstrasse	E	4	220	220	220		110	20	90		40	170	110
862.5010.00	Oberdorf-/Rainstrasse	E	4	210	210	210		210						
862.5010.00	Kesslerstrasse	E	4	80	80	80		0						80
862.5010.00	Weihenweg	E	4	145	145	145		145			25	25	95	
862.5010.40	Hohfurenstrasse	N	4	135	135	135		135		35	100			
862.5010.41	Chupliweg	W	4	100	100	100		100		100				
862.5010.00	Lindenstrasse	E	4	120	120	120		0						120
862.5010.26	Keiten-/Langgertenstrasse	E	4	250	250	250		250	200	50				
862.5010.42	Stuekabel	E	4	60	60	60		60		30	30			
862.5010.00	Niederfelbenweg	E	4	180	180	180		0						180
862.5010.33	Rütenwiesstrasse	E	4	130	130	130		130	20	110				
862.5010.00	Wiererkosten	E	4	460	460	460		0						460
862.5010.00	Kleindorf	E	4	140	140	140		0						140
862.5010.00	Seestrasse	E	1	230	230	230		0						230
862.5010.00	Seestrasse	E	4	230	230	230		0						230
862.5010.36	Forchstrasse	E	4	205	205	205		205	100	65	40			
862.5010.43	Trichtenhausstrasse	E	4	220	220	220		220		80	70	70		
862.5010.00	im Ziel	E	4	280	280	280		0						280

Kontonr.	Bezeichnung	Priorität	Projekt-stand	Total Brutto	Total Beiträge	Total Netto	frühere Ausgaben	Total Netto	Budget 2007	Budget 2008	Budget 2009	Budget 2010	Budget 2011	Plan 2012-2016
								Plan	Schätzung					
862.5010.07	Rietsstrasse	E	4	390	390	80		80					80	310
862.5010.08	Dachlerenstrasse	E	4	120	120	0	0	0						120
862.5010.16	Alte Landstrasse	E	4	191	191	81	81	0						110
862.5010.17	Breitacker	E	4	335	335	335		335	100	145	90			
862.5010.38	Mattenweg	E	4	63	63	63		63	63					
862.5010.86	Höheststrasse	E	4	200	200	200		200			50	150		
862.5030.29	Diverse Sanierungen	E	4	125	125	75	50	75		25	25	25		
862.5030.29	Leitzentrale	N	3	210	210	200	10	200	30	85	85			45
862.5060.01	Fernaulesung Zähler	E	4	296	296	143	108	143	42	42	32	22	5	
862.5250.01	Beteiligung Erdgas Regio AG	E	1	612	612	612		612	612					
862.5660.00	Werkgebäude	E	4	375	375	0		0		-25	-25	-25	-100	375
862.6100.00	Anschlussgebühren	E	4	-283	-283	17		-200						-100
1942.7020.02	Café Althaus, Renovation	W	4	1'030	1'030	1'030		1'030	100	500	530			
1942.7020.12	Sanitätsanierungen, im Hasenbart 9	E	3	357	357	357		357						
1942.7020.07	Villa Meier Severini	N	3	100	100	100		100	100					
1942.8020.01	Diverse Desinvestitionen	E	3	-6'300	-6'300	-6'300		-6'300		-1'800	-1'500	-1'500	-1'500	
	Total Investitionsprogramm			169'539	2'385	167'154	25'676	85'360	14'007	25'606	22'683	9'334	13'730	56'118

PP
8702 Zollikon

**An alle Haushaltungen
für die Stimmberechtigten**

Fröhlich Info AG, Zollikon
FSC-zertifiziertes Papier aus einer Schweizer Papierfabrik